

# Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Möser 1. Fortschreibung

Landkreis Jerichower Land



**Auftraggeber**

Gemeinde Möser  
Brunnenbreite 7/8  
39291 Möser

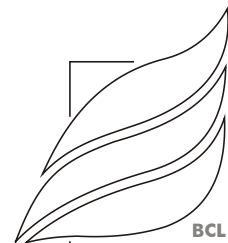
**Ersteller  
Risikoanalyse**

Brandschutz Consult  
Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig  
Dipl.-Ing. Rainer Walther  
Torgauer Platz 3  
04315 Leipzig

**Stand :**

23.11.2018

Das Dokument umfasst 54 Seiten und 5 Anlagen.



## Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen / Feuerwehrbezeichnungen

<b>BrSchG</b>	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
<b>MindAusrVO-FF</b>	Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr
<b>FwDV</b>	Feuerwehrdienstvorschrift
<b>AGBF</b>	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung e.V.
<b>DVGW</b>	Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.
<b>VdS</b>	VdS Schadenverhütung GmbH

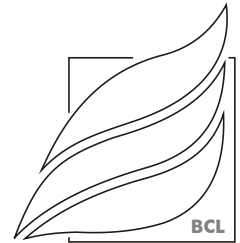
## Kennzeichnung der Feuerwehrfahrzeuge

Bedeutung der Buchstaben innerhalb der Normbezeichnung

Kurzzeichen	Bedeutung
<b>DLK 23/12</b>	Drehleiter mit Korb
<b>ELW</b>	Einsatzleitwagen
<b>GW-G</b>	Gerätewagen ...
<b>KdoW</b>	Kommandowagen
<b>LF 8/6</b>	Löschgruppenfahrzeug
<b>MTW</b>	Mannschaftstransportwagen
<b>TLF 16/25</b>	Tanklöschfahrzeug
<b>TSF</b>	Tragkraftspritzenfahrzeug
<b>TSF-W</b>	... mit Wasserbehälter

Bedeutung der Zahlen innerhalb der Normbezeichnung

Kurzzeichen	Bedeutung
<b>LF 16/12</b>	Nennförderstrom der Feuerlöschpumpe in 100 l/min
<b>TLF 16/25</b>	Wasservorrat im Löschmittelbehälter in 100 l
<b>DLK 23/12</b>	Nennrettungshöhe in m
<b>DLK 23/12</b>	Nennausladung in m



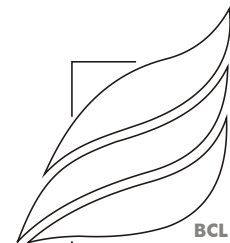
## Bedeutung der Buchstaben innerhalb der Fahrzeugkennzeichnung von Sonderfahrzeugen

Kurzzeichen	Bedeutung
<b>HLF20/16</b>	Hilfeleistungslöschfahrzeug
<b>KLF</b>	Kleinlöschfahrzeug

**Erläuterung:** Die Kennzeichnung der Feuerwehrfahrzeuge erfolgt auf der Grundlage der zurzeit gültigen DIN-Normen und kann von regionalen Festlegungen abweichen.

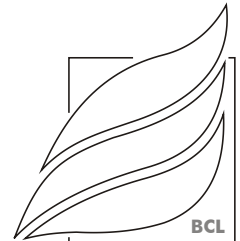
## Bedeutung von Funktionsbezeichnungen der Feuerwehrangehörigen und anderen Abkürzungen aus dem Feuerwehrtätigkeitsbereich

Abkürzung	Funktionsbezeichnung
VF	Verbandsführer
ZF	Zugführer
GF	Gruppenführer
TrFü	Truppführer
Trm	Truppmann
SprFu	Sprechfunker
EK	Einsatzkraft
AGT	Atemschutzgeräteträger
Ma	Maschinist

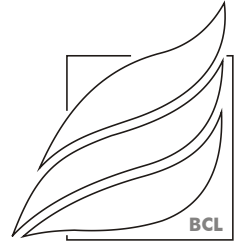


## Inhaltsverzeichnis

A.	Gemeindestruktur.....	8
1	Allgemeine Informationen .....	8
2	Verkehrswege .....	9
3	Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung.....	11
4	Besondere Gefährdungen.....	15
5	Löschwasserversorgung .....	16
5.1	Löschwasserbereitstellung.....	16
5.2	Nicht abgedeckte bebaute Fläche.....	16
B.	Feuerwehrstruktur .....	17
1	Feuerwehr der Gemeinde (Summe aller Feuerwehren).....	17
1.1	Feuerwehrangehörige insgesamt.....	17
1.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung.....	17
1.3	Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Gemeinde .....	18
1.4	Ausrückebereich .....	19
1.5	Gemeindekarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren .....	19
2	Ortsfeuerwehren .....	19
2.1	Feuerwehrangehörige .....	19
2.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzab- teilung .....	19
2.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung .....	19
2.3	Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr .....	20
2.4	Ausrückebereich .....	21
3	Sonstige Angaben zur Gemeinde .....	21
3.1	Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr .....	21
3.2	Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden und dem Landkreis.....	22
C.	Bewertung der Leistungsfähigkeit .....	23
1	Gemeindefeuerwehr .....	23
1.1	Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?.....	23
1.1.1	Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle? .....	23
1.1.2	Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle? .	23
1.2	Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt? .....	23
2	Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren .....	23
2.1	Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?.....	23

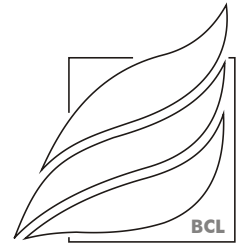


2.1.1	Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches? .....	23
2.1.2	Die Ortsfeuerwehr kam in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz? .....	24
2.1.3	Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches? .....	25
2.1.4	Die Ortsfeuerwehr kam in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz? .....	26
2.2	Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt? .....	26
D.	Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs .....	27
1	Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung .....	27
2	Technische Hilfeleistung .....	37
3	Gefahrstoffeinsätze .....	38
4	Strahlenschutzinsätze .....	39
5	Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz .....	39
5.1	Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde sind vom Landkreis in der Feuerwehrebereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant: .....	39
5.2	Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit .....	39
6	Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung .....	40
7	Personalkonzeption – Zusammenfassung .....	43
8	Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung .....	48



## **Anlagen**

- Anlage 1      Überschwemmungsgefährdete Gebiete
- Anlage 2      Löschwasserkonzeption
  - Anlage 2.1    Löschwasserkonzeption vom 21.04.2011
  - Anlage 2.2    Aktualisierung zum Löschwasserkonzept (ohne Datum)
- Anlage 3      Übersicht zu den Feuerwehrangehörigen
  - Anlage 3.1    Aktuelle Übersicht zu den Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehren
  - Anlage 3.2    Übersicht zu den Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehren – Entwicklung 2012 / 2014 / 2017
- Anlage 4      Darstellung der Feuerwehrstandorte
- Anlage 5      Fahrzeugkonzept



## Vorbemerkung

Das folgende Dokument wurde durch den Unterzeichner als Vertreter des Auftragnehmers, der Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig, im Auftrag der **Einheitsgemeinde** Möser, **im folgenden Gemeinde genannt**, erstellt.

Die Gemeinde ist als Träger der Freiwilligen Feuerwehr verpflichtet, eine Risikoanalyse zu erstellen und den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung festzustellen. Am 16.10.2012 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Möser der Brandschutzbedarfsplan beschlossen. Durch den Gemeinderat wurde festgelegt, dass die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes durch ein unabhängiges Ingenieurbüro erfolgen soll. Am 02.07.2015 wurde die Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig mit der Fortschreibung beauftragt.

Auf der Grundlage der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Angaben und den Eindrücken der Befahrung aller Feuerwehrstandorte am 17.09.2015 wird die Risikoanalyse erarbeitet und der Brandschutzbedarf für die Gemeinde bestimmt.

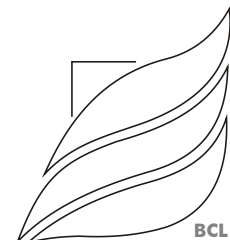
Wenn nicht anders ausgewiesen, bezieht sich die vorliegende Ausarbeitung auf den Stand 31.12.2017 (Redaktionsschluss).

Die Angaben in den Abschnitten A – C wurden durch die Gemeindeverwaltung zusammengestellt und vom Unterzeichner lediglich redaktionell bearbeitet.

Mit dem Dokument wird ein **Arbeitspapier** für die Gemeinde geschaffen, um der Anforderung gerecht zu werden, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Das Dokument ist fachlich mit der Kommunalaufsicht abzustimmen und durch den Gemeinderat zu beschließen.

Es ist nicht Gegenstand der durch den Unterzeichner vorgenommenen Bewertung, die tatsächlich praktische Leistungsbereitschaft der Feuerwehr zu überprüfen und die Umsetzung von Anforderungen der zuständigen Unfallkasse der Feuerwehr im Detail einzuschätzen.

Entsprechend dem Runderlass wird die Risikoanalyse unter Verwendung des vorgegebenen Musters erarbeitet.



## A. Gemeindestruktur

### 1 Allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahl: **8.254 Einwohner** (Stand: 31.12.2017)

b) Ortsteile:

Ortsteile	Einwohner
Hohenwarthe	1.456
Körbelitz	435
Lostau	1.984
Möser	2.738
Pietzpuhl	258
Schermen	1.383
<b>Gesamt</b>	<b>8.254</b>

c) Ansiedlung im Außenbereich:

- Wochenendhausgeb. Hohenwarthe „Waldschänke“
- Altes Dorf Lostau
- Wochenendhausgebiet Lostau „Am Weinberg“
- Ottohof Möser
- Alte Ziegelei Lostau
- Siedlung Schleuse Hohenwarthe
- Paulshof, Karlshof, Karolinenhof Schermen
- Bocksmühle, Hubertus Schermen
- Puhlmühle Körbelitz

Fläche, gesamt: 80,25 km<sup>2</sup>

Fläche, bebaut: 6,38 km<sup>2</sup>

davon

Wohnfläche 4,02 km<sup>2</sup>

Industrie- und Gewerbefläche 2,36 km<sup>2</sup>

d) Waldgebiet: 25,49 km<sup>2</sup>

e) Landwirtschaftliche Fläche: 31,29 km<sup>2</sup>

f) Wasserfläche: 3,66 km<sup>2</sup>



## 2 Verkehrswege

### a) Landes- und Kreisstraße:

Landesstraßen

<b>Straße</b>	<b>Länge im Gemeindegebiet [km]</b>
L 52	5,20
<b>Gesamt</b>	<b>5,20</b>

Kreisstraßen

<b>Straße</b>	<b>Länge im Gemeindegebiet [km]</b>
K 1214	2,20
K 1217	2,00
<b>Gesamt</b>	<b>4,20</b>

### b) Bundesstraße:

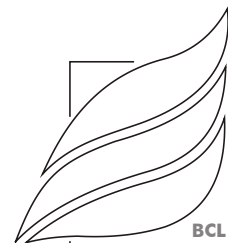
<b>Straße</b>	<b>Länge im Gemeindegebiet [km]</b>
B 1	8,72
<b>Gesamt</b>	<b>8,72</b>

### c) Bundesautobahn (BAB):

<b>BAB</b>	<b>Länge im Gemeindegebiet [km]</b>
2	9,40
<b>Gesamt</b>	<b>9,40</b>

### d) BAB- Anschlussstellen:

<b>Ast.</b>	<b>Name</b>
72	Lostau
73	Burg Zentrum



## e) Bahn-Strecken:

### Magdeburg - Berlin

Es handelt sich um eine zweigleisige, elektrifizierte Strecke.  
An der Strecke befindet sich der Bahnhof Möser.  
Die Streckenlänge im Gemeindegebiet beträgt 2,30 km.  
Es gibt keine schienengleichen Übergänge.

## f) Wasserstraße:

- **Mittellandkanal** mit eine Länge von 3,50 km im Gemeindegebiet;
- **Elbe**

## g) Flugplatz:

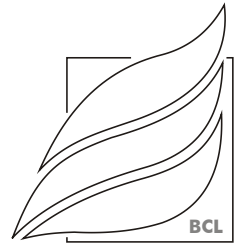
Im Gemeindegebiet gibt es **keine Luftverkehrsanlagen**.

## h) See:

Ortsteile	See/ Sonstiges Gewässer
Hohenwarthe	Kiessee
Körbelitz	Dorfteich
	Bäcke
Lostau	Kiessee Fl. 10
	Alte Elbe
Möser	Fenn
	Teich Möserhöhe
	Beeke-Staubecken
Pietzpuhl	Dorfteich
	Burger Teich
	Schwemmpuhl
Schermen	Alte Badeanstalt

## i) Sonstige Verkehrsanlagen:

Ortsteile	Verkehrsanlage
Hohenwarthe	Doppelsparschleuse
	Trogbrücke
	Autobahnbrücke



### **3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung**

#### **a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:**

In der Gemeinde gibt es

##### **709 Industrie- und Gewerbebetriebe**

ohne besondere Gefährdungen.

**Erläuterung:** Industrie- und Gewerbebetriebe ohne besondere Gefährdungen sind in der Regel „kleinere“ Objekte, die keine erhöhte Brand- und/oder Explosionsgefahr beinhalten und die im Ereignisfall grundsätzlich mit dem Kräfte und Mittelansatz des Standardereignisses durch die Feuerwehr beherrschbar sind.

#### **b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:**

- Umspannwerk Körbelitz
- Reifenlager Vorwerk Körbelitz
- Tankstelle Möser
- Autolackiererei Melle
- Objektmöbel Siebert

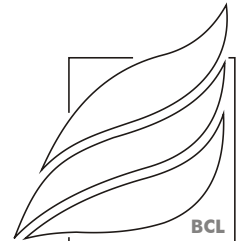
**Erläuterung:** Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren sind Objekte bei denen nutzungsbedingt eine erhöhte Brand- und oder Explosionsgefahr vorliegt und bei einem Ereignis mit einem erhöhtem Kräfte- und Mittelansatz gegenüber dem Standardereignis zu rechnen ist.

#### **c) Sonderbauten nach Landesbauordnung**

##### **aa) Krankenhaus**

Lungenklinik Lostau, Regelbetrieb mit 240 Mitarbeitern und 180 Patientenbetten

Das mikrobiologische Labor der Lungenklinik Lostau verfügt über ein Labor der Sicherheitsstufe 2 und der Sicherheitsstufe 3. Hier werden vor allem Lungenklinik-typische Untersuchungsmaterialien jedoch auch andere Materialien aus der Lungenklinik und dem Klinikum in den Pfeifferschen Stiftungen untersucht.



Im Speziallabor werden neben der Anzucht der Erreger auch die biochemische und DNA-Sonden-Differenzierung sowie die Resistenzbestimmung durchgeführt.

Ein Feuerwehrplan des Krankenhauses liegt vor.

Der Erstangriff kann durch die Feuerwehr abgesichert werden. Bei Strahlenschutzsätzen ist zusätzliches Fachpersonal und Spezialtechnik, hier der Fachdienst ABC des Landkreises Jerichower Land, mit hinzuzuziehen.

### bb) Pflegeheim und Altenheim

Ortsteil	Benennung	Kapazität
Lostau	Seniorenwohnpark „Zur Heide“	35 WE
Möser	Utes Wohnoase, Pflegeheim	23 Betten

### cc) Schulen / Kindertagesstätten

Schulen

Ortsteil	Benennung	Anzahl Schüler
Möser	Grundschule	308
	Sekundarschule	301

Kindertagesstätten

Ortsteil	Anzahl Kinder
Hohenwarthe	90
Körbelitz	33
Lostau	98
Möser/Schermen	185

**Hinweis:** Die ausgewiesenen Zahlen sind die zugelassenen Kapazitäten der Einrichtungen.

### dd) Hochhäuser

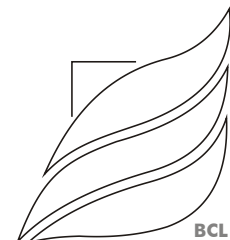
In der Gemeinde sind **keine Hochhäuser** vorhanden.

### ee) Tiefgaragen

In der Gemeinde sind **keine Tiefgaragen** vorhanden.

### ff) Versammlungsstätten (> 200 Personen)

Ortsteil	Benennung	max. Personenzahl
Pietzpuhl	Kavalierhaus	200



### Andere Versammlungsräume (< 200 Personen)

Ortsteil	Benennung	max. Personenzahl
Hohenwarthe	Info Punkt	40
	Saal (ehem. Dt. Haus)	100
	Ortsfeuerwehr	50
	DRK Jugendclub	k. A.
Körbelitz	Ortsfeuerwehr	40
	Heimatstube	35
	Saal „Alter Fritz“	100
Lostau	Gemeindehaus	50
Möser	Bürgerzentrum	100
	DRK Jugendclub	k. A.
Schermen	Gemeindehaus	30
	DRK Jugendclub	k. A.

### gg) Hotels / Pensionen (> 12 Betten)

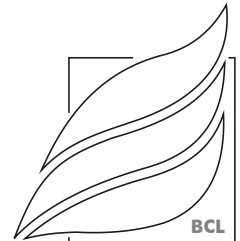
Ortsteil	Benennung	Anzahl Gastplätze/Betten
Hohenwarthe	Hotel „Waldschänke“	110/30
	Landhotel „Trogrücke“	90/16
Lostau	Landgasthof	80/18
Möser	Landhaus	140/25
Pietzpuhl	Pension „Eichenhof“	80/20

### hh) Schank- und Speisewirtschaften mit mehr als 40 Sitzplätzen

Ortsteil	Benennung	Anzahl Gastplätze
Hohenwarthe	Bürgerhaus	100
Möser	Biesengrundbreite	80
Schermer	Bocksmühle	50

### ii) Einkaufsmärkte

Ortsteil	Objekt
Lostau	Netto-Markt
Möser	Netto-Markt
	Groschen-Markt



jj) sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen

Kindereinrichtungen

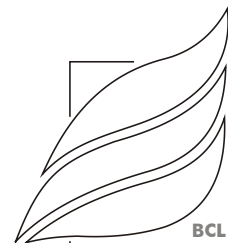
Ortsteil	Objekt	Anzahl
Hohenwarthe	Kinderheim „Haus Sonnenschein“	10
Möser	Traumapadagogische Wohngruppe „Villa Külzau“	8

d) Historische Gebäude und Kulturstätten

Ortsteil	Einrichtung
Hohenwarthe	Ev. Kirche
Körbelitz	Ev. Kirche St. Pancratii
Lostau	Ev. Kirche
Möser	Ev. Kirche
	Kath. Kirche
Pietzpuhl	Schloss und Kavalierhaus
Schermen	Ev. Kirche

e) Abgelegene Gebäude und Höfe

Ortsteil	Benennung	Entfernung [km]	Einwohner
Hohenwarthe	Hohenwarther Landstraße	2,0	58
Körbelitz	Puhlmühle		6
Möser	„Ottohof“	1,0	16
Schermen	„Karolinenhof“	1,8	4
	„Paulshof“	1,5	3
	„Hubertus“		3
	„Bocksmühle“	2,5	2
	„Karlshof“	1,0	53



## 4 Besondere Gefährdungen

### a) Überschwemmungsgebiete

siehe Anlage Kartenmaterial

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| • Mittelwerder Gemarkung Hohenwarthe       | ca. 0,91 km <sup>2</sup> |
| • Unterhalb Weinberg Gemarkung Lostau      | ca. 0,11 km <sup>2</sup> |
| • Alt Lostau Gemarkung Lostau              | ca. 1,03 km <sup>2</sup> |
| • Lostauer Werder, Gem. Lostau-Hohenwarthe | ca. 1,10 km <sup>2</sup> |
| • Alte Ziegelei, Gemarkung Lostau          | ca. 0,40 km <sup>2</sup> |
| • Gemarkung Lostau                         | ca. 2,83 km <sup>2</sup> |
| • Zuwachs, Gemarkung Lostau                | ca. 2,73 km <sup>2</sup> |

davon bebaut:

Alt Lostau, Alte Ziegelei

### b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete (vgl. Anlage 1)

- |               |                         |
|---------------|-------------------------|
| • Lostau      | ca. 1,5 km <sup>2</sup> |
| • Hohenwarthe | ca. 1,5 km <sup>2</sup> |

davon bebaut:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| • Lostau: Kleines Dorf, Lindenstraße, Denkmalplatz<br>teilweise Ahornallee; insgesamt | ca. 0,1 km <sup>2</sup> |
|---|-------------------------|

### c) Einflugbereich von Flughäfen / -plätzen

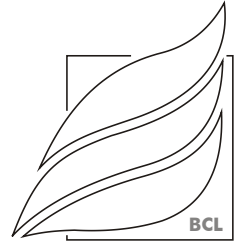
Die Gemeinde befindet sich nicht in einem Einflugbereich.

### d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen

Gasleitung Hohenwarthe	ca. 5 km
------------------------	----------

e) Munitionsbelastete Gebiete:

- Schießplatz Körbelitz
- Schießplatz Madel (Gemarkung Pietzpuhl)



## **5 Löschwasserversorgung**

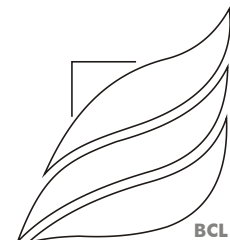
### **5.1 Löschwasserbereitstellung**

Siehe **Anlage 2** - Löschwasserkonzeption

Bei der Bereitstellung des Löschwassers bei Ansiedlungen im Außenbereich (Einzelobjekte), wie auf den Grundstücken Karlshof, Karolinhof, u. a. wird im Einsatzfall der Schlauchanhänger 2000 der Ortsfeuerwehr Körbelitz mitgeführt.

### **5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche**

Siehe **Anlage 2** - Löschwasserkonzeption



## **B. Feuerwehrstruktur**

### **1 Feuerwehr der Gemeinde (Summe aller Feuerwehren)**

#### **1.1 Feuerwehrangehörige insgesamt**

Der Freiwilligen Feuerwehr Möser gehören insgesamt

**312 Feuerwehrangehörige**

an (vgl. Anlage 3.1), davon in

a) Einsatzabteilung:	148
b) Jugendfeuerwehr:	71
c) Kinderfeuerwehr:	30
d) Alters- und Ehrenabteilung:	63
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

#### **1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung**

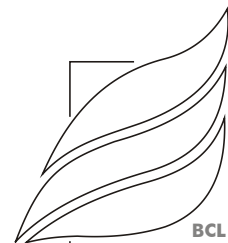
a) Einsatzkräfte:	148
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	30
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	4 / 7 / 20
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1 / 2 / 6
c) Maschinisten:	51
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	12
d) Atemschutzgeräteträger:	32
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	11

#### **Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung**

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	30
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	86

#### **Hinweis:**

Die angegebenen Werte sind die Gesamtzahl der Feuerwehrangehörigen aller Ortsfeuerwehren (korrigierte Zuarbeit vom 09.11.2018)



## 1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Gemeinde

### a) Löschfahrzeuge:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Typ	Baujahr
Hohenwarthe	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W	1993
Körbelitz	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	1998
Lostau	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	2001
	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/24	1995
Möser	Löschgruppenfahrzeug	LF 16/12	1999
	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	1994
Pietzpuhl	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W	2000
Schermen	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W	1993

### b) Hubrettungsfahrzeuge:

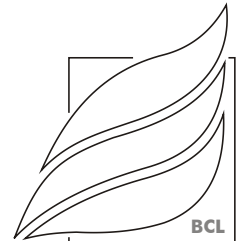
nicht vorhanden

### c) Rüst- und Gerätewagen:

nicht vorhanden

### d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Typ	Baujahr
Hohenwarthe	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2006
	Sonstige FwA		1996
Körbelitz	Schlauchtransportanhänger	STA 2000	2006
	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2014
Lostau	Sonstige FwA		2014
	Rettungsboot + Anh.	RTB 1	2000
Möser	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2013
	Sonstige FwA		2011
	Schlauchboot + Anh.		2012
Pietzpuhl	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2008
	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	1994
Schermen	Sonstige FwA		2012
	Sonstige FwA		2014
	Tragkraftspritzenanhänger	TSA	1967
Ohne (GWL)	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2018
	Kommandowagen	KdoW	2013



## 1.4 Ausrückebereich

a) Fläche des Ausrückebereiches:	80,24 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	6
c) Durchschnittliche Ausrückezeit (Gruppe):	5 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	6 min
e) nicht abgedeckte Fläche:	-

## 1.5 Gemeindegarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren

### vgl. Anlage 4

**Hinweis:** Die Darstellung in der Karte zeigt die theoretische Abdeckung durch die Ortsfeuerwehren in der zur Verfügung stehenden Fahrtzeit ( 7 min – 4,7 km bei 40 km/h).

## 2 Ortsfeuerwehren

### 2.1 Feuerwehrangehörige

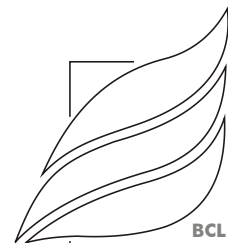
Die Übersicht für alle Ortsfeuerwehren ist in der **Anlage 3** enthalten.

### 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Die Übersicht für alle Ortsfeuerwehren ist in der **Anlage 3** enthalten.

#### 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

Die Übersicht für alle Ortsfeuerwehren ist in der **Anlage 3** enthalten.



## 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

### a) Löschfahrzeuge:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Typ	Baujahr
Hohenwarthe	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W	1993
Körbelitz	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	1998
Lostau	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	2001
	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/24	1995
Möser	Löschgruppenfahrzeug	LF 16/12	1999
	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	1994
Pietzpuhl	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W	2000
Schermen	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W	1993

### b) Hubrettungsfahrzeuge:

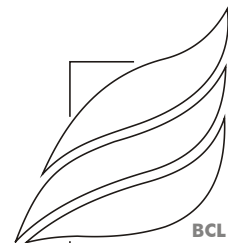
nicht vorhanden

### c) Rüst- und Gerätewagen:

nicht vorhanden

### d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Typ	Baujahr
Hohenwarthe	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2006
	Sonstige FwA		1996
Körbelitz	Schlauchtransportanhänger	STA 2000	2006
	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2014
Lostau	Sonstige FwA		2014
	Rettungsboot + Anh.	RTB 1	2000
Möser	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2013
	Sonstige FwA		2011
	Schlauchboot + Anh.		2012
	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2008
Pietzpuhl	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	1994
Schermen	Sonstige FwA		2012
	Sonstige FwA		2014
	Tragkraftspritzenanhänger	TSA	1967
	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2018
Ohne (GWL)	Kommandowagen	KdoW	2013



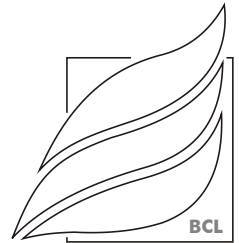
## 2.4 Ausrückebereich

	Hohenwarthe	Körbelitz	Lostau	Möser	Pietzpuhl	Schermen
Fläche des Ausrückebereiches [km <sup>2</sup> ]	10,25	17,00	14,42	5,13	22,09	11,35
Feuerwehrrhäuser	1	1	1	1	1	1
Durchschnittliche Ausrückezeit (Staffel)	5	5	5	5	6	5
Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel)	7	5	7	7	5	5

## 3 Sonstige Angaben zur Gemeinde

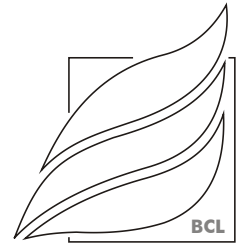
### 3.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

	der letzten 5 Jahre	Durchschnitt je Jahr
Gesamtanzahl Einsätze	236	47,2
davon:		
Brandeinsatz	99	19,8
Technische Hilfe	122	24,4
Tiere und Insekten	3	0,6
Notfalleinsätze	15	3,0
Fehlalarme	18	3,6
Sonstige Einsätze	27	5,4
davon:		
im Gemeindegebiet	229	45,8
außerhalb des Gemeindeggebietes	8	1,6



### 3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden und dem Landkreis

- |                                       |              |            |
|---------------------------------------|--------------|------------|
| a) Hubrettungsfahrzeug:<br>Burg       | DLK 23/12    | ca. 25 min |
| b) Gefahrstoff:<br>Elbe-Parey         | GW-Mess      | ca. 45 min |
| OT Bergzow                            | GW-G         | ca. 45 min |
| c) Strahlenschutz:<br>Möckern         | ABC-Erkunder | ca. 30min  |
| d) Technische Hilfeleistung:<br>Burg  | RW 2         | ca. 25 min |
| e) Löschwasserförderung:<br>Magdeburg | SW 2000      | ca. 60 min |
| f) Atemschutz:<br>FTZ Burg            | GW-A         | ca. 60 min |
| g) Führung:<br>Bleibt offen           |              |            |



## **C. Bewertung der Leistungsfähigkeit**

### **1 Gemeindefeuerwehr**

#### **1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

##### **1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?**

Von 83 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 37 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

Von 83 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 32 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

##### **1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?**

Von 64 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 17 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

Von 64 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 42 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

#### **1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Nein – In der Gemeinde ist kein Hubrettungsfahrzeug vorhanden.

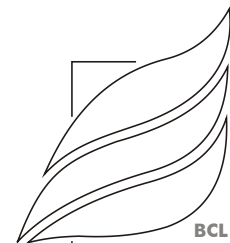
### **2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren**

#### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

##### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

###### **Ortsfeuerwehr Hohenwarte**

Von 4 Einsätzen im Jahr 2017 wurden bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.



### **Ortsfeuerwehr Körbelitz**

Von 9 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 6 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Von 9 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Lostau**

Von 17 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 9 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Von 17 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 8 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Möser**

Von 23 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 6 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Von 23 Einsätzen im Jahr 2010 wurde bei 17 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Pietzpuhl**

Von 15 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Schermen**

Von 15 Einsätzen im Jahr 2014 wurde bei 14 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Von 15 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

## **2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

### **Ortsfeuerwehr Hohenwarte**

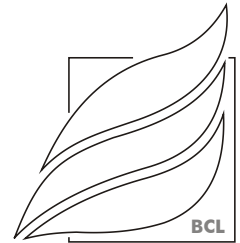
Keine Einsätze

### **Ortsfeuerwehr Körbelitz**

Keine Einsätze

### **Ortsfeuerwehr Lostau**

Keine Einsätze



### **Ortsfeuerwehr Möser**

Von 3 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Von 1 Einsatz im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht. \*

\* hier wurde die Autobahn als zugewiesener Ausrückebereich betrachtet

### **Ortsfeuerwehr Pietzpuhl**

Keine Einsätze

### **Ortsfeuerwehr Schermen**

Keine Einsätze

## **2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

### **Ortsfeuerwehr Hohenwarte**

Von 7 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Von 7 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Körbelitz**

Von 1 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Lostau**

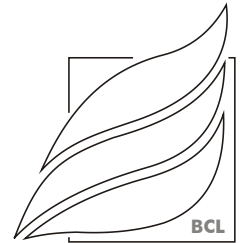
Von 13 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 8 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Von 13 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 5 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Möser**

Von 26 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 25 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Von 26 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.



### **Ortsfeuerwehr Pietzpuhl**

Von 7 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Schermen**

Von 10 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 5 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Von 10 Einsätzen im Jahr 2017 wurde bei 5 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

## **2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

### **Ortsfeuerwehr Hohenwarte**

Keine Einsätze

### **Ortsfeuerwehr Körbelitz**

Keine Einsätze

### **Ortsfeuerwehr Lostau**

Keine Einsätze

### **Ortsfeuerwehr Möser**

Keine Einsätze

### **Ortsfeuerwehr Pietzpuhl**

Keine Einsätze

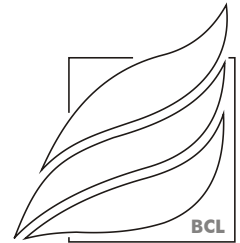
### **Ortsfeuerwehr Schermen**

Keine Einsätze

## **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

### **Gilt für alle Ortsfeuerwehren**

Nein – In der Gemeinde ist kein Hubrettungsfahrzeug vorhanden.



## **D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs**

### **1 Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung**

Es ist Aufgabe jeder Gemeinde eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Diese Aufgabe regelt das Brandschutzgesetz als Pflichtaufgabe (vgl. § 2 (2) Nr. 1 BSchG).

Um diese Anforderung zu erfüllen, unterhält die Gemeinde **eine freiwillige Feuerwehr**. Diese wird aus den **6 bestehenden Ortsfeuerwehren** gebildet.

Was eine leistungsfähige Feuerwehr ist, lässt das Brandschutzgesetz offen. Der unbestimmte Rechtsbegriff „leistungsfähige Feuerwehr“ ist rechtsverbindlich nicht weiter geregelt.

In den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse (Stand: Juni 2009) des Landes werden unter Berücksichtigung sogenannter „Standardszenarien“ Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr abgeleitet.

Grundsätzlich gilt:

Eine Feuerwehr ist leistungsfähig, wenn sie die „Standardszenarien“ beherrschen kann.

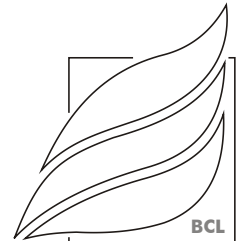
Inwieweit eine Feuerwehr darüber hinaus leistungsfähig sein muss, ist wiederum nicht geregelt.

Die Gemeinde als Träger der Feuerwehr bestimmt in diesem Dokument, welchen Leistungsanspruch sie für ihre eigene Feuerwehr festlegt.

Die Ausrüstung für Einsätze oberhalb der „Standardszenarien“ wird bestimmt und bewertet. Für die Bewältigung von Großschadenlagen wird festgelegt, welche zusätzliche Technik im eigenen Wirkungskreis vorzuhalten ist. Es ist bei solchen Ereignissen gängige Praxis, dass weitere Technik überörtlich zum Einsatz gebracht wird.

Um als Feuerwehr die Leistungsfähigkeit zu sichern, muss Folgendes **jederzeit** erfüllt werden:

- Es müssen ereignisbezogen festgelegte Einsatzmittel vor Ort sein;
- Die Einsatzmittel müssen mit den erforderlichen und entsprechend ausgebildeten Einsatzkräften besetzt sein;
- Eine definierte Hilfsfrist sollte eingehalten werden.



Als Erstes wird der **Standardbrand** bewertet.

### 2.2.1 Standardszenario „Brand“ (Standardbrand)

Der Standardbrand ist eine Schadenlage, wie sie in jeder Gemeinde auftreten kann:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchert sind.

Bild 1 – Auszug aus den Arbeitshinweisen; Definition Standardbrand

Um dieses Ereignis einsatztaktisch zu beherrschen, ist als Mindestausrüstung für die Ersteinsatzmaßnahmen folgendes erforderlich:

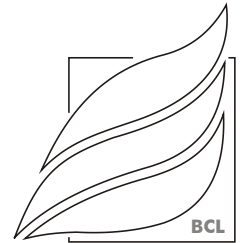
- 6 umluftunabhängige Atemschutzgeräte;
- eine 4- teilige Steckleiter;
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme von 2 C-Rohren im Innenangriff.

Mit einem LF kann die Anforderung erfüllt werden. Mit einem TSF-W kann die Anforderung in den Ortsfeuerwehren grundsätzlich erfüllt werden, wenn noch weitere Einsatzmittel herangeführt werden, die die Mindestausrüstung an der Einsatzstelle sicherstellen.

Mit der genannten Ausrüstung werden die Anforderungen aus der MindAusr-VO-FF erfüllt. Von der Gemeinde muss eine Gruppe zum Einsatz gebracht werden können. Die Ortsfeuerwehren müssen eine Staffel zum Einsatz bringen können. Zwei Staffeln sichern den Einsatzgleichwert für eine Gruppe.

Durch die vorhandene Technik kann die beschriebene Mindestanforderung von den Ortsfeuerwehren ausrüstungsmäßig abgesichert werden.

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Typ
Hohenwarthe	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W
Körbelitz	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6
Lostau	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6
Möser	Löschgruppenfahrzeug	LF 16/12
Pietzpuhl	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W
Schermen	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W



Mit der aktuell vorhandenen Technik ist der Grundschutz bei Brandeinsätzen ausrüstungsmäßig abzudecken, wenn bei Ereignissen in Hohenwarthe, Pietzpuhl und Schermen mit den territorial zuständigen Standorten der Gemeinde zeitgleich weitere Technik alarmiert wird.

**Während die materiellen Voraussetzungen zur Bekämpfung des Standardbrandes vorhanden sind, ist die Leistungsfähigkeit personell insbesondere tagsüber an Wochentagen (Mo – Fr) nicht gewährleistet.**

Keine Ortsfeuerwehr ist in der Lage, einen Standardbrand selbständig zu bekämpfen. Alle Ortsfeuerwehren können tagsüber nicht die erforderliche Mindestanzahl an Atemschutzgeräteträgern zum Einsatz bringen. Die Ortsfeuerwehren Hohenwarthe und Pietzpuhl haben keine Führungskräfte. Die Mindestanzahl an Einsatzkräften wird grundsätzlich nicht sichergestellt.

Es sind Sofortmaßnahmen notwendig, um das aufgezeigte Defizit unverzüglich abzustellen. Sofortmaßnahmen können sein:

- Überprüfungen im Personalbestand und mögliche Reaktivierung ggf. vorhandener inaktiver Feuerwehrangehöriger;
- verstärkte Mitgliederwerbung in den Ortsfeuerwehren;
- Gespräche im ortsansässigen Gewerbe zur Freistellung von Feuerwehrangehörigen während der Arbeitszeit.

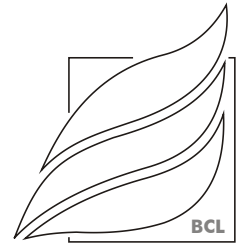
Da die Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr Gemeindeaufgabe ist, muss bei Erfolglosigkeit o. a. Maßnahmen und ausbleibender Leistungsfähigkeit über hauptamtliche Kräfte in der Gemeinde entschieden werden. Dazu sind bei Wirksamwerden dieses Sachverhaltes weitere Untersuchungen erforderlich.

### **Brandereignisse oberhalb des Standardbrandes**

Insbesondere im Bereich der Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren (vgl. A.3.b) und im Sonderbaubereich (vgl. A.3.c) ist es möglich, dass sich Brände ereignen können, die größer sind, als der Standardbrand (Wohnungsbrand/Zimmerbrand).

Um solche Brände erfolgreich zu bekämpfen, ist es erforderlich, dass mehrere Feuerwehreinheiten der Gemeinde und ggf. darüber hinaus zusammenwirken müssen.

Personell und materiell ist die Feuerwehr Möser mit seinen Ortsfeuerwehren theoretisch in der Lage, Einsätze oberhalb des „Standardereignisses“ durchzuführen. Praktisch ist die Möglichkeit nur außerhalb der dargestellten Tageseinsatzbereitschaft gegeben.



Der Sachverhalt muss in der Alarm- und Ausrückeordnung der Gemeinde berücksichtigt werden. Tagsüber an Wochentagen sind sofort Kräfte und Mittel überörtlich von außerhalb einzuplanen.

Um Brandereignisse oberhalb des Standardbrandes zu beherrschen, muss in der Gemeinde sichergestellt werden, dass zu jeder Zeit aus den zum Einsatz kommenden Kräften und Mitteln zwei Züge gebildet werden können.

Konservativ betrachtet, kann jeder Zug 4 C-Rohre einsetzen, so dass eine Brandbekämpfung mit 8 C-Rohren möglich ist.

Da Brandereignisse, die eine Löschintensität > 6 C-Rohre erfordern, sehr selten auftreten und eher unwahrscheinlich sind, ist mit den vorhandenen Feuerwehrstandorten ein größerer Brand grundsätzlich beherrschbar.

Mögliche Defizite zur Sicherstellung der Bildung von Einsatzstrukturen mit 2 Zügen sind ursächlich durch das Fehlen der erforderlichen Personalbesetzung der vorhandenen Einsatztechnik bedingt.

Solange die Einsatzstruktur mit eigenen Kräften nicht durchgängig sichergestellt werden kann, muss in der Alarm- und Ausrückeordnung der Gemeinde geregelt sein, wer für diese fehlenden Kräfte planmäßig nachrückt.

### **Zusätzliche Technik**

Um insbesondere die Anforderungen an die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges zu gewährleisten, muss in der Gemeinde ein **Hubrettungsgerät** vorgehalten werden.

**Der bereits im bestehenden Dokument aufgeführte und beschlossene Brandschutzbedarf besteht nach wie vor.**

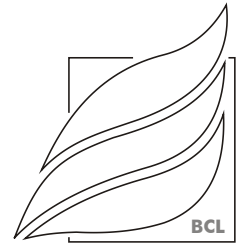
Die Gebäude ohne zweiten baulichen Rettungsweg sind keine Einzelobjekte und der Einsatz vorhandener benachbarter Hubrettungstechnik kann nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen.

Der seit 2012 bestehende Bedarf ist **unverzüglich** zu realisieren.

Aus dem bestehenden Sachverhalt ergibt sich, dass bis zur Realisierung des Brandschutzbedarfes **keine Zustimmung zu Bauvorhaben ohne zweiten baulichen Rettungsweg** oberhalb der Einsatzgrenze von tragbaren Leitern erteilt werden darf (vgl. § 32 (3) BauO LSA).

Es ist nicht auszuschließen, dass ein Hubrettungsgerät zur Brandbekämpfung und als Arbeitsgerät benötigt wird.

Insbesondere der Einsatz als Arbeitsgerät im Zusammenhang mit der Technischen Hilfeleistung auf dem Wasser ist für die Gemeinde von Bedeutung.



Es stehen zu wenige Einsatzpunkte für die Bootstechnik zur Verfügung, die bezogen auf die Elbe auch noch sehr vom Wasserstand abhängig sind. Die Festlegung von mobilen Einsatzpunkten insbesondere in die künstlichen Gewässer würde eine wesentliche Hilfsfristverkürzung mit sich bringen. Die Vorhaltung der Tanklöschfahrzeuge ist mit der Löschwasserkonzeption grundsätzlich nachgewiesen.

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Typ
Lostau	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/24
Möser	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25

Sie werden als Pufferbehälter oder Pendelfahrzeuge benötigt und sind unter Berücksichtigung der Personalsituation in den Ortsfeuerwehren taktisch richtig stationiert. Eine weitergehende Bewertung erfolgt im Abschnitt D.6.

Alle Ortsfeuerwehren sind mit einem Mannschaftstransportfahrzeug ausgerüstet. Die Vorhaltung, die gesetzlich nicht geregelt ist, ist zweckmäßig. Es wird dadurch sichergestellt, dass Löschfahrzeuge nicht für logistische Zwecke genutzt werden müssen und die Standorte wegen sicherstellender Fahrten außer Betrieb genommen werden.

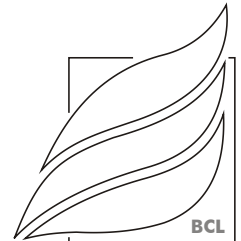
## Hilfsfrist

Für das Eintreffen an einem möglichen Einsatzort ist eine Hilfsfrist definiert. Diese Hilfsfrist beträgt 12 Minuten und ist die Zeit, die zwischen Alarmierung und Eintreffen am Einsatzort verstreichen darf. Ein Rechtsanspruch wird im BrSchG ausgeschlossen.

Die Hilfsfrist gilt für die ersteintreffenden Kräfte und Mittel.

Da dieser Ansatz insbesondere die Branderkennungszeit (Zeit der ungehinder-ten Brandausbreitung) und die Dispositionszeit in der Leitstelle bei der Bewertung nicht berücksichtigt, hat eine längere Hilfsfrist keinen Einfluss auf eine mögliche erfolgreiche Rettung von Personen bei einem Brand. Aus den zugearbeiteten Daten ist bekannt, dass die Hilfsfrist eingehalten wird (vgl. Abs. B.2.4).

Ortsfeuerwehr	Hilfsfrist [min]
Hohenwarthe	12
Körbelitz	10
Lostau	12
Möser	12
Pietzpuhl	11
Schermen	10



Eine wesentliche Voraussetzung für wirksame Löscharbeiten ist eine ausreichende **Löschwasserversorgung**. Diese ist durch die Gemeinde sicherzustellen. Die Anforderung begründet sich auf der Grundlage § 2 (2) Ziffer 1 BrSchG. Darin heißt es:

§ 2 Aufgaben der Gemeinden

(2) Die Gemeinden haben dazu insbesondere

1. ..., sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Um die Anforderung an die Löschwasserversorgung hinsichtlich der bereitzustellenden Löschwassermenge im Bereich des Grundschutzes zu quantifizieren, steht derzeit nur das **Arbeitsblatt des DVGW W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung** zur Verfügung. Die erforderlichen Löschwassermengen für den Grundschutz sind in der Tabelle 1 dieses Arbeitsblattes ausgewiesen.

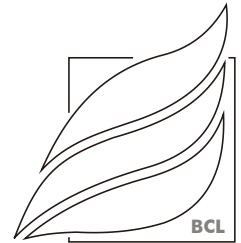
Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	-
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	BMZ ≤ 9

Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung *)	m³ / h	m³ / h	m³ / h	m³ / h	m³ / h	m³ / h
klein	48	96	48	96	96	
mittel	96	96	96	96	192	
groß	96	192	96	192	192	

*) Gefahr der Brandausbreitung	überwiegende Bauart
klein	feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen
mittel	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen
groß	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Tabelle 1 - Richtwerte für den Löschwasserbedarf

Quelle: DVGW W 405



Für die Gemeinde ergeben sich grundsätzlich zwei Löschwassermengen

**48 m<sup>3</sup>/h (800 l/min);**  
**96 m<sup>3</sup>/h (1.600 l/min),**

die für die Dauer von zwei Stunden bereitzustellen sind. Die genaue Menge ist in Abhängigkeit von der Bebauung und der Nutzung festzulegen.

Für die abgelegene Bebauung (Ansiedlungen von 2 bis 10 Anwesen) gilt ungeachtet der Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung die Anforderung von

**48 m<sup>3</sup>/h (800 l/min)**

für die Dauer von zwei Stunden.

Aufgrund der Bebauung und der Gefahr der Brandausbreitung ist **im überwiegenden Gemeindegebiet** eine Löschwassermenge von

**48 m<sup>3</sup>/h (800 l/min)**

bereitzustellen.

Bereitzustellende Löschwassermengen > 96 m<sup>3</sup>/h (z. B. Industriebauten) sind nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Es gibt keine ausgewiesenen Industriegebiete.

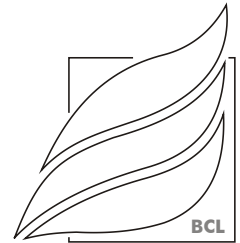
Die Löschwasserbereitstellung wurde in der 2011 erarbeiteten Löschwasserkonzeption (vgl. Anlage 1) bewertet und später (09/2017) aktualisiert (vgl. Anlage 3).

Aufgrund der vorliegenden Daten ist eine aktuelle Bewertung und abschließende Beurteilung der Löschwasserbereitstellung durch die Gemeinde nicht möglich.

Grundsätzlich kann anhand der vorliegenden Informationen Folgendes eingeschätzt werden:

### **Hohenwarthe**

In Hohenwarthe stehen 56 Hydranten zur Wasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung. 28 dieser Hydranten sind für eine Wasserentnahme durch die Feuerwehr geeignet (Ausfluss > 24 m<sup>3</sup>/h). Nur 15 Hydranten liefern mindestens 48 m<sup>3</sup>/h Löschwasser.



Es ist davon auszugehen, dass eine ausreichende Löschwasserversorgung nur eingeschränkt sichergestellt ist.

In der Alarm- und Ausrückeordnung ist zu regeln, dass grundsätzlich alle Tanklöschfahrzeuge der Gemeinde mit zu alarmieren sind. Über weitere Kräfte und Mittel hat der Einsatzleiter unter Beachtung der konkreten Lage zu entscheiden.

Die Löschwasserkonzeption ist zu überprüfen und fortzuschreiben.

### **Körbelitz**

In Körbelitz stehen 22 Hydranten zur Wasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung. Alle dieser Hydranten sind für eine Wasserentnahme durch die Feuerwehr geeignet (Ausfluss > 24 m<sup>3</sup>/h). Außer 4 Hydranten, liefern alle mindestens 48 m<sup>3</sup>/h Löschwasser.

Aufgezeigte Defizite müssen im Pufferbetrieb und durch Wasserversorgung über lange Wegstrecke ausgeglichen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Grundversorgung an Löschwasser im bebauten Gebiet im Wesentlichen über Hydranten des öffentlichen Trinkwassernetzes sichergestellt ist.

In der Alarm- und Ausrückeordnung ist zu regeln, dass bei bekannten Standorten mit Defiziten in der Löschwasserbereitstellung alle Tanklöschfahrzeuge der Gemeinde mit zu alarmieren sind. Über weitere Kräfte und Mittel hat der Einsatzleiter unter Beachtung der konkreten Lage zu entscheiden.

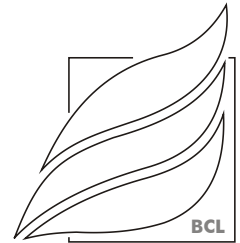
Die Löschwasserkonzeption ist zu überprüfen und fortzuschreiben.

### **Lostau**

In Lostau stehen 92 Hydranten zur Wasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung. Nur 23 Hydranten liefern nachgewiesen mindestens 48 m<sup>3</sup>/h Löschwasser. Für die überwiegende Anzahl der Hydranten liegen keine quantifizierten Ausflussmengenangaben vor.

Es ist davon auszugehen, dass eine ausreichende Löschwasserversorgung nur eingeschränkt sichergestellt ist.

In der Alarm- und Ausrückeordnung ist zu regeln, dass grundsätzlich alle Tanklöschfahrzeuge der Gemeinde mit zu alarmieren sind. Über weitere Kräfte und Mittel hat der Einsatzleiter unter Beachtung der konkreten Lage zu entscheiden.



Die Löschwasserkonzeption ist zu überprüfen und fortzuschreiben.

### **Möser**

In Möser stehen 81 Hydranten zur Wasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung. Nur 8 der ausgewiesenen Hydranten haben eine ausreichende Ausflussmenge (mind. 48 m<sup>3</sup>/h). Alle gemessenen Hydranten sind für die Feuerwehr nutzbar (> 24 m<sup>3</sup>/h).

Es ist davon auszugehen, dass eine ausreichende Löschwasserversorgung nur eingeschränkt sichergestellt ist.

In der Alarm- und Ausrückeordnung ist zu regeln, dass grundsätzlich alle Tanklöschfahrzeuge der Gemeinde mit zu alarmieren sind. Über weitere Kräfte und Mittel hat der Einsatzleiter unter Beachtung der konkreten Lage zu entscheiden.

Die Löschwasserkonzeption ist zu überprüfen und fortzuschreiben.

### **Pietzpuhl**

In Pietzpuhl stehen 17 Hydranten zur Wasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung. Nur 2 der ausgewiesenen Hydranten haben eine ausreichende Ausflussmenge (mind. 48 m<sup>3</sup>/h). Alle gemessenen Hydranten sind für die Feuerwehr nutzbar (> 24 m<sup>3</sup>/h).

Es ist davon auszugehen, dass eine ausreichende Löschwasserversorgung nur eingeschränkt sichergestellt ist.

In der Alarm- und Ausrückeordnung ist zu regeln, dass grundsätzlich alle Tanklöschfahrzeuge der Gemeinde mit zu alarmieren sind. Über weitere Kräfte und Mittel hat der Einsatzleiter unter Beachtung der konkreten Lage zu entscheiden.

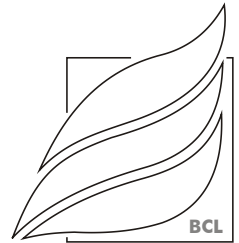
Die Löschwasserkonzeption ist zu überprüfen und fortzuschreiben.

### **Schermen**

In Schermen stehen 65 Hydranten zur Wasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung.

Da keine Ausflussmengenangaben zur Verfügung stehen, ist eine Bewertung hinsichtlich der ausreichenden Löschwasserbereitstellung nicht möglich.

Als Sofortmaßnahme sind die Ausflussmengen beim zuständigen Wasserversorger abzufordern.



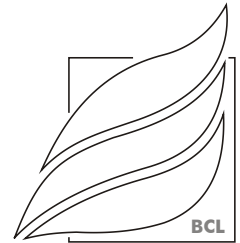
Bis zur Bereitstellung der Daten ist davon auszugehen, dass eine ausreichende Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz nicht gewährleistet ist.

Es sind alle Tanklöschfahrzeuge der Gemeinde unabhängig vom gemeldeten Brandereignis sofort mit zu alarmieren. Über weitere Kräfte und Mittel hat der Einsatzleiter unter Beachtung der konkreten Lage zu entscheiden.

Die Löschwasserkonzeption ist fortzuschreiben.

Auf der Grundlage der Aussagen zur Aktualisierung der Löschwasserkonzeption kann eingeschätzt werden, dass ein Teil der formulierten Maßnahmen aus der Löschwasserkonzeption umgesetzt wurden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Verbesserung der Löschwasserbereitstellung stattgefunden hat. Eine nähere Bestimmung des Grades der Verbesserung ist bedingt durch die fehlenden quantitativen Angaben zu den ausgeführten Maßnahmen nicht möglich.

Die vorzunehmende Fortschreibung der Löschwasserkonzeption ist insbesondere unter dem Augenmerk der quantitativen Sicherstellung von ausreichend Löschwasser vorzunehmen. Weiterhin sind Übersichtsdarstellungen auf geeignetem Kartenmaterial zu erstellen, die die Löschwasserbereitstellung und die vorhandenen Defizite verdeutlicht.



## 2 Technische Hilfeleistung

Neben der Brandbekämpfung ist die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen eine zweite Aufgabe der Gemeinde in ihrem Wirkungsbereich. Diese Aufgabe der Gemeinde ist ebenfalls durch die zu unterhaltende leistungsfähige Feuerwehr abzuwickeln.

Die Standardhilfeleistung ist wie folgt definiert:

### 2.2.2 Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ (Standardhilfeleistung)

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenlage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann:

- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft-bzw. Betriebsstoff tritt aus

Bild 2 – Auszug aus den Arbeitshinweisen; Definition Standardhilfeleistung

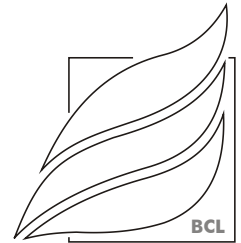
Die Mindestausrüstung für die Durchführung der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes wird mit der Technik für das Standardbrandereignis mitgeführt.

Wie beim Standardbrand werden auch bei der Standardhilfeleistung weitere Kräfte nachrücken. Diese Kräfte müssen folgende Mindestausrüstung für die Standardhilfeleistung vor Ort bringen:

- Hydraulisches Rettungsgerät (Pumpenaggregat, Spreizer, Schneider, Rettungszylinder, weitere Zubehörteile);
- Trennschleifmaschine;
- Stromerzeuger.

Diese erforderliche Technik ist auf folgenden Fahrzeugen untergebracht:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Gerät
Lostau	TLF 16/24	Hydr. Rettungsgerät/2018 Rettungszylinder/2018
Möser	LF 16/12	Hydr. Rettungsgerät/2017 Rettungszylinder/2017 Rettungsplattform
	TLF 16/25	Hydr. Rettungsgerät/1996 Rettungszylinder/1996



Mit 3 vorhandenen Rettungsgeräten ist die Mindestanforderung erfüllt und eine Reserve vorhanden.

Zurzeit besteht kein Bedarf weitere Technik vorzuhalten.

Der Ersatz der „alten“ hydraulischen Rettungstechnik ist unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts zu planen und umzusetzen.

Eine weitere Rettungsplattform soll am Standort Lostau beschafft werden.

Aufgrund der vorhandenen Eisenbahnstrecke besteht ein weiteres zu bewertendes Gefährdungspotential in der Gemeinde. Bedingt durch die vorhandene Sicherheitstechnik im Eisenbahnbetrieb und dem Fehlen schienengleicher Übergänge ist das Risiko eines Bahnunfalles eher gering.

Die Anschlussbahnsituation im Bahnhof Möser stellt ein zusätzliches Risiko dar. Betriebsbedingt ist ein Bahnunfall eher unwahrscheinlich.

Die vorhandene Technik für die Hilfeleistung ist für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde in Verbindung mit dem Runderlass - Einsatzrichtlinie Eisenbahn vom 14.11.2011 ausreichend.

Der Brandschutzbedarf hinsichtlich der Wasserrettung bleibt unverändert.

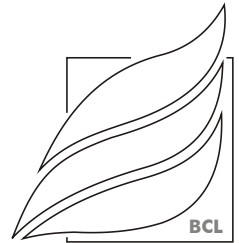
Für die Aufgaben der **technischen Hilfe auf dem Wasser** stehen ein Rettungsboot und ein Schlauchboot zur Verfügung. Die vorhandene Ausrüstung sichert, dass ein qualitativer Wasserrettungseinsatz durchgeführt werden kann. **Die planmäßige Ersatzbeschaffung ist einzuplanen.**

Da die Einsatzorte der Wasserrettung/ Eisrettung nicht bzw. nur eingeschränkt über öffentliche Verkehrswege auf dem Land erreichbar sind und eine Notfallrettung nicht zum Aufgabenbereich der Feuerwehr gehört, wird die Hilfsfrist für Hilfeleistungen auf dem Wasser mit 45 Minuten festgelegt. Ein Rechtsanspruch ist ebenfalls (vgl. BSchG) ausgeschlossen.

### 3 Gefahrstoffeinsätze

Aufgrund der im Gemeindegebiet vorhandenen Betriebe und Einrichtungen, die nicht nur in Kleinst- und Kleinmengen mit Gefahrstoffen arbeiten, sowie dem vorhandenen Gefahrguttransport auf der Straße und der Schiene ist ein Gefahrstoffeinsatz wahrscheinlich.

Die Feuerwehr handelt auf der Grundlage der FwDV unter Anwendung der GAMS-Regel (**G**efahr erkennen; **A**bsperrern; **M**enschenrettung durchführen; **S**pezialkräfte alarmieren).



Für Gefahrstoffeinsätze wird der Gefahrgutzug des Landkreises über die Leitstelle alarmiert.

## **4 Strahlenschutzsätze**

Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen sind im Gemeindegebiet keine permanenten Strahlungsquellen in Betrieben und Einrichtungen vorhanden.

Ein Ereignis im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist nicht auszuschließen, aber im Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit anderer Ereignisse höchst unwahrscheinlich.

Aufgrund der sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eines Strahlenschutzunfalles, ist es nicht erforderlich, Sonderfahrzeuge und -technik im Gemeindegebiet vorzuhalten.

Für Strahlenschutzsätze wird der Gefahrgutzug des Landkreises über die Leitstelle alarmiert.

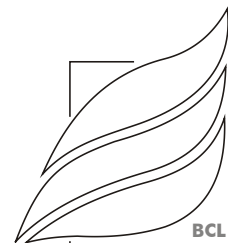
## **5 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz**

### **5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde sind vom Landkreis in der Feuerwehrbereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:**

Es sind keine Fahrzeuge der Gemeinde überörtlich verplant.

### **5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit**

Solche Fahrzeuge sind in der Gemeinde und benachbarten Gemeinden nicht vorhanden.



## 6 Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung

In der folgenden Betrachtung werden nur die Fahrzeuge, die im Verantwortungsbereich der Gemeinde einer Beschaffung unterliegen, bewertet.

In der Gemeinde sind folgende gemeindeeigene Lösch- und Sonderfahrzeuge vorhanden:

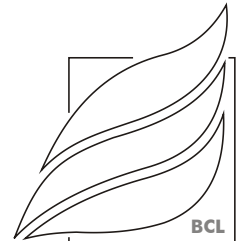
Ortsfeuerwehr	Typ	Baujahr
	KdoW	2013
Hohenwarthe	TSF-W	1993
	MTF	2006
Körbelitz	LF 8/6	1998
	MTF	2014
Lostau	LF 8/6	2001
	TLF 16/24	1995
	MTF	2013
Möser	LF 16/12	1999
	TLF 16/25	1994
	MTF	2008
Pietzpuhl	TSF-W	2000
	MTF	1994
Schermen	TSF-W	1993
	MTF	2018

### Entwicklung des Fahrzeugbestandes bis 2023 (Laufzeit dieser Risikoanalyse)

Die Bewertung der Entwicklung des Fahrzeugbestandes erfolgt unter Beachtung der folgenden Kriterien:

Aufgrund der Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt ergibt sich gemäß Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten folgende **theoretische Nutzungsdauer** für Feuerwehrfahrzeuge. Diese sind:

Fahrzeugart	Nutzungsdauer in Jahren
ELW	8 – 12
Kdow	6 - 8
Lkw	8 - 10
MTW	8 - 10
Boote	6 - 12



Diese angegebenen theoretischen Nutzungsdauern entsprechen nicht der üblichen Praxis.

Für die **Nutzungsdauer von Lösch- und Sonderfahrzeugen** wird bei der perspektivischen Fahrzeugplanung durch den Unterzeichner von **bis zu 30 Jahren** als maximale Nutzungsdauer ausgegangen. Nach dieser Zeit ist der technische und moralische Verschleiß so groß, dass eine Ersatzbeschaffung gerechtfertigt ist. Für **andere Fahrzeuge** (z. B. MTW) wird von einer **bis zu 20-jährigen Nutzungsdauer** ausgegangen. Die Nutzung des KdoW sollte aufgrund der wesentlich höheren Laufleistung in Übereinstimmung mit der theoretischen Nutzungsdauer geplant werden.

Grundsätzlich basieren die angegebenen Werte auf Erfahrungswerten des Unterzeichners und sind aufgrund der Dauer als Obergrenze anzusehen.

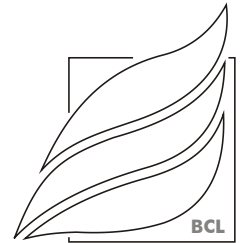
**Unabhängig vom getroffenen Ansatz für die perspektivische Fahrzeugplanung ist jederzeit davon auszugehen, dass aufgrund außerplanmäßiger Ausfälle Anpassungen erforderlich werden können und sofortiger Handlungsbedarf entsteht.**

Grundsätzlich ist für Standardereignisse zunächst in jeder Ortsfeuerwehr mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung vorzuhalten (vgl. Abs. D.1 und § 2 (2) MindAusrVO-FF). Unter Berücksichtigung der Anforderung für die Gemeinde, eine Gruppe ist zum Einsatz zu bringen, ist mindestens ein LF vorzuhalten oder es sind zwei TSF gemeinsam zum Einsatz zu bringen, um den Gruppengleichwert zu haben.

Unter Berücksichtigung des heutigen Standes der Technik ergibt sich als Grundausstattung für jede Ortsfeuerwehr mindestens 1 TSF-W oder 1 LF 10 (früher LF 10/6 als kleinstes genormtes Löschgruppenfahrzeug).

In der Gemeinde sind folgende Fahrzeuge vorhanden, für die sich unter Berücksichtigung der o. a. Kriterien folgende theoretische Nutzungsdauern ergeben:

Ortsfeuerwehr	Typ	Baujahr	theoretische Nutzungsdauer
	KdoW	2013	<b>2021</b>
Hohenwarthe	TSF-W	1993	<b>2023</b>
	MTF	2006	2026
Körbelitz	LF 8/6	1998	2028
	MTF	2014	2034
Lostau	LF 8/6	2001	2031
	TLF 16/24	1995	2025
	MTF	2013	2033



Ortsfeuerwehr	Typ	Baujahr	theoretische Nutzungsdauer
Möser	LF 16/12	1999	2029
	TLF 16/25	1994	2024
	MTF	2008	2028
Pietzpuhl	TSF-W	2000	2030
	MTF	1994	<b>2014</b>
Schermen	TSF-W	1993	<b>2023</b>
	MTF	2018	2038

Theoretischer Ersatzbeschaffungsbedarf für Löschfahrzeuge besteht in Hohenwarthe und Schermen am Ende des Beurteilungszeitraumes.

Planmäßiger Bedarf besteht im Beurteilungszeitraum, den KdoW des Gemeindegemeindeführers und das MTF der Ortsfeuerwehr Pietzpuhl Ersatz zu beschaffen.

**Unabhängig von den o. a. Darstellungen besteht der Brandschutzbedarf der Beschaffung eines Hubrettungsgerätes. Diese Beschaffung ist zu planen und umzusetzen.**

Unabhängig von der beauftragten Erstellung der Risikoanalyse wurde durch die Gemeinde gemeinsam mit der Gemeindegemeindeführung ein Fahrzeugkonzept erstellt (vgl. **Anlage 5**).

Aus Sicht des Unterzeichners ist dieses Fahrzeugkonzept in Verbindung mit den vorangegangenen Ausführungen bezogen auf den Beurteilungszeitraum grundsätzlich in Übereinstimmung.

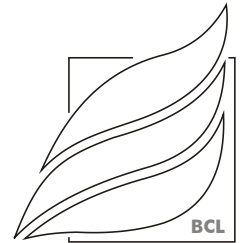
Beschaffungspriorität hat das Hubrettungsfahrzeug.

Die Beschaffungen für Hohenwarthe, Schermen und Pietzpuhl sowie den Gemeindegemeindeführer werden realisiert.

Die teilweise an Fahrzeugumsetzungen geknüpften geplanten Beschaffungsmaßnahmen sind nachvollziehbar und insbesondere unter Berücksichtigung der personellen Voraussetzungen in den Feuerwehren nachvollziehbar.

Die Erhöhung des Einsatzwertes (Neubeschaffung von HLF 20; Außerbetriebsetzung von TSF-W) entspricht dem Erfordernis. Insbesondere aus der Sicht des vorhandenen Risikos Bundesautobahn.

Die Beschaffung eines VRW und die vorgezogene Ersatzbeschaffung eines TLF für Möser sind unter Berücksichtigung des benannten Risikos und der personellen Situation insbesondere am Tage gerechtfertigt und verbessert die Löschwasserbereitstellung aufgrund der bestehenden Defizite.



## 7 Personalkonzeption – Zusammenfassung

In diesem Abschnitt wird die Personalsituation unter Berücksichtigung der vorhandenen Ist-Struktur bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass bis zur planmäßigen Fortschreibung 2023 keine grundsätzlichen strukturellen Veränderungen wirksam werden.

Ausgangspunkt für die Bewertung des Personals ist alte MindAusrVO-FF vom 09.09.1996. Auf der Grundlage dieser Verordnung waren die Feuerwehren der Gemeinde

Feuerwehren mit Grundausstattung  
oder  
Feuerwehren mit Stützpunktausstattung.

Die Einsatzstärke wurde mit jeweils einer Staffel (1/5) und einer Gruppe (1/8) angegeben. Die Mindeststärke der Feuerwehr wurde mit 18 bzw. 27 aktiven Mitgliedern festgelegt. Dies entsprach einer dreifachen Besetzung der Funktionen.

Auf der Grundlage der jetzt gültigen MindAusrVO-FF gibt es diese Unterscheidung nicht mehr. Vorgegeben wird, eine Ortsfeuerwehr muss eine Einsatzstärke mindestens einer Staffel und die Gemeinde mindestens einer Gruppe haben. Die Anzahl der vorzuhaltenden Kräfte (Mindeststärke) ist nicht mehr geregelt. In der MindAusrVO-FF ist die Anzahl der zu besetzenden Funktionen aus der Risikoanalyse zu ermitteln. Die Besetzung der Funktionen bleibt offen.

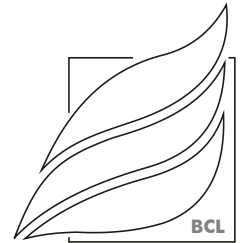
Aus der Sicht des Unterzeichners wird für die weitere Bewertung der Feuerwehren davon ausgegangen, dass die zu besetzenden Funktionen mindestens doppelt als unterste Grenze abgesichert werden müssen. Diese Aussage wird aus der Kenntnis der Herangehensweise anderer Bundesländer an die Brandschutzbedarfsbestimmung getroffen.

Jede Ortsfeuerwehr benötigt **mindestens**

- zwei Führungskräfte mit mindestens einer Gruppenführerqualifikation;
- zwei Maschinisten;
- vier Truppführer;
- vier Truppmänner.

Für die Brandbekämpfung müssen **mindestens 8 ASGT** zur Verfügung stehen.

**Dieses Personal ist die Untergrenze für die Leistungsfähigkeit einer Ortsfeuerwehr.**



Erfahrungswerte belegen, dass für eine ständige Leistungsfähigkeit mindestens eine 3-fache Besetzung der Funktionen notwendig ist.

Die o. a. Aussage gilt für ein Staffelfahrzeug und muss für andere Fahrzeuge entsprechend angepasst werden.

Mit folgenden Ansätzen für eine Mindeststärke ist zu arbeiten:

Fahrzeug	FK <sup>1)</sup>	Ma	Trf	Trm	ASGT
LF / HLF	2	2	6	8 <sup>2)</sup>	8
StLF oder TSF-W	2	2	4	4	8
DLK	2	2			

- 1) - Bei der Besetzung von Fahrzeugen wird davon ausgegangen, dass eine selbständig handelnde Einheit immer von einer Führungskraft (FK) mit mindestens Gruppenführerqualifikation (GF) geführt wird.
- 2) - Die Aufstellung der Truppmänner bei Löschgruppenfahrzeugen geht davon aus, dass es sich um die Truppmänner der drei Trupps (Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp) sowie den Melder handelt. Diese Aussage trifft für alle weiteren Tabellen zu.

Bevor eine Betrachtung der einzelnen Ortsfeuerwehren vorgenommen wird, folgende Empfehlung:

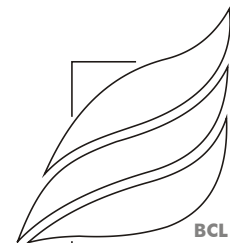
**Es wird empfohlen, für alle Ortsfeuerwehren eine Personalentwicklungskonzeption zu erarbeiten.**

Schwerpunkte bei der Erstellung zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr müssen sein:

- Qualifikation (vorhandene / Zielfestlegung);
- Zeitpunkt des theoretischen Ausscheidens aus dem aktiven Feuerwehrdienst;
- Tagesverfügbarkeit;
- mögliche Übernahme aus der Jugendfeuerwehr.

Die Personalentwicklungskonzeption muss die allgemeine Mitgliederliste nach der Altersstruktur weiter nach den o. a. Bewertungskriterien als Konzeptionsschwerpunkte untersetzen.

Aufgrund der strukturellen Aussagen (vgl. D.1; Brandereignisse oberhalb des Standardbrandes) werden in der Feuerwehr mindestens 4 Zugführer und 2 Verbandsführer benötigt.



Unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes der Ortsteilfeuerwehren (vgl. § 8 (4) BrSchG) ergibt sich für die einzelnen Ortsfeuerwehren folgendes Bild:

### Hohenwarthe

	FK	Ma	Trf	Trm	ASGT	Einsatzkräfte
TSF-W	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>12</b>
<b>Ist 2012</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>16</b>		<b>5</b>	<b>18</b>
<b>Ist 2017</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>17</b>		<b>3</b>	<b>19</b>

**Erläuterung:** Für alle folgenden Aufstellungen ist in der Spalte GF die Summe aller Führungskräfte aufgeführt (VF+ZF+GF laut Anlage 3). Die Spalte Einsatzkräfte ist die Summe aus den Spalten GF und Trf/Trm. MA und ASGT sind absolute Angaben.

Die Ortsfeuerwehr hat insgesamt ausreichend Personal, um die Technik gemäß den Mindestanforderungen zu besetzen.

Die qualifizierte Besetzung ist nicht sichergestellt. Es stehen nur 3 ASGT zur Verfügung.

Es sind aus dem Personalbestand mind. 5 geeignete Feuerwehrangehörige als ASGT zu gewinnen und zu qualifizieren.

Die Ortsfeuerwehr ist insgesamt nicht leistungsfähig.

Die Leistungsfähigkeit am Tag ist nicht gewährleistet (nur 2 Feuerwehrangehörige; keine Führungskraft; nur 1 ASGT).

### Körbelitz

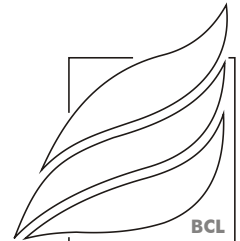
	FK	Ma	Trf	Trm	ASGT	Einsatzkräfte
LF 8/6	2	2	6	8	8	18
<b>Soll</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>18</b>
<b>Ist 2012</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>17</b>		<b>5</b>	<b>22</b>
<b>Ist 2017</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>16</b>		<b>6</b>	<b>22</b>

Die Ortsfeuerwehr hat insgesamt ausreichend Personal, um die Technik gemäß den Mindestanforderungen zu besetzen.

Die qualifizierte Besetzung ist nicht sichergestellt. Es stehen nur 6 ASGT zur Verfügung.

Es sind aus dem Personalbestand mind. 2 geeignete Feuerwehrangehörige als ASGT zu gewinnen und zu qualifizieren.

Die Ortsfeuerwehr ist insgesamt eingeschränkt leistungsfähig.



Der selbständige Brandbekämpfungseinsatz ist tagsüber nicht und außerhalb der Tageseinsatzbereitschaft eingeschränkt möglich.

## Lostau

	<b>FK</b>	<b>Ma</b>	<b>Trf</b>	<b>Trm</b>	<b>ASGT</b>	<b>Einsatzkräfte</b>
LF 8/6	2	2	6	8	8	18
TLF 16/24	2	2		2	4	6
<b>Soll</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>24</b>
<b>Ist 2012</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>24</b>		<b>9</b>	<b>30</b>
<b>Ist 2017</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>28</b>		<b>7</b>	<b>37</b>

Die Ortsfeuerwehr hat insgesamt ausreichend Personal, um die Technik gemäß den Mindestanforderungen zu besetzen.

Die qualifizierte Besetzung ist nicht sichergestellt. Es stehen nur 7 ASGT zur Verfügung.

Es sind aus dem Personalbestand mind. 5 geeignete Feuerwehrangehörige als ASGT zu gewinnen und zu qualifizieren.

Die Ortsfeuerwehr ist stark eingeschränkt leistungsfähig.

Die Tageseinsatzbereitschaft ist zahlenmäßig gewährleistet. Der selbständige Brandbekämpfungseinsatz ist nicht gewährleistet. Insgesamt besteht eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit.

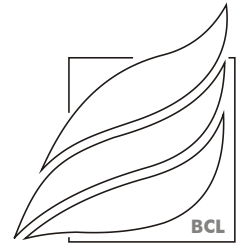
## Möser

	<b>FK</b>	<b>Ma</b>	<b>Trf</b>	<b>Trm</b>	<b>ASGT</b>	<b>Einsatzkräfte</b>
LF 16	2	2	6	8	8	18
TLF 16/25	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>30</b>
<b>Ist 2012</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>30</b>		<b>10</b>	<b>39</b>
<b>Ist 2017</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>26</b>		<b>11</b>	<b>35</b>

Die Ortsfeuerwehr hat insgesamt ausreichend Personal, um die Technik gemäß den Mindestanforderungen zu besetzen.

Die qualifizierte Besetzung ist nicht sichergestellt. Es stehen nur 11 ASGT zur Verfügung.

Es sind aus dem Personalbestand mind. 5 geeignete Feuerwehrangehörige als ASGT zu gewinnen und zu qualifizieren.



Die Ortsfeuerwehr ist eingeschränkt leistungsfähig. Der selbständige Brandbekämpfungseinsatz ist tagsüber nicht sichergestellt.

### Pietzpuhl

	<b>FK</b>	<b>Ma</b>	<b>Trf</b>	<b>Trm</b>	<b>ASGT</b>	<b>Einsatzkräfte</b>
TSF-W	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>12</b>
<b>Ist 2012</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>11</b>		<b>4</b>	<b>12</b>
<b>Ist 2017</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>10</b>		<b>0</b>	<b>12</b>

Es steht zwar Personal in ausreichender Zahlenstärke zur Verfügung, aber eine qualifizierte Brandbekämpfung ist aufgrund der fehlenden ASGT nicht möglich.

Die Ortsfeuerwehr ist aufgrund der fehlenden ASGT nicht leistungsfähig. Die Tageseinsatzbereitschaft ist nicht gewährleistet (nur 2 Feuerwehrangehörige, keine Führungskraft und kein ASGT).

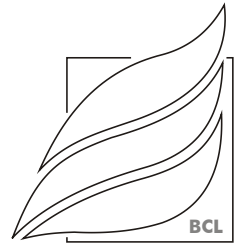
### Schermen

	<b>FK</b>	<b>Ma</b>	<b>Trf</b>	<b>Trm</b>	<b>ASGT</b>	<b>Einsatzkräfte</b>
TSF-W	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>12</b>
<b>Ist 2012</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>18</b>		<b>4</b>	<b>20</b>
<b>Ist 2017</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>20</b>		<b>5</b>	<b>23</b>

Die Ortsfeuerwehr hat insgesamt ausreichend Personal, um die Technik gemäß den Mindestanforderungen zu besetzen. Die qualifizierte Besetzung ist nicht sichergestellt. Es stehen nur 5 ASGT zur Verfügung.

Es sind aus dem Personalbestand mind. 3 geeignete Feuerwehrangehörige als ASGT zu gewinnen und zu qualifizieren.

Die Ortsfeuerwehr ist eingeschränkt leistungsfähig. Die Tageseinsatzbereitschaft ist nicht gewährleistet. Tagsüber stehen nur eine Führungskraft und nur 3 Feuerwehrangehörige zur Verfügung.



Aufgrund der Defizite im Atemschutz ist die Freiwillige Feuerwehr Möser insgesamt sehr eingeschränkt leistungsfähig.  
Keine Ortsfeuerwehr ist in der Lage einen Atemschutzeinsatz selbsttätig abzuwickeln.

In der Gemeinde besteht ein Qualifikationsbedarf von 28 Atemschutzgeräteträgern. An der Minimierung dieses Bedarfes ist offensiv zu arbeiten, denn 42 % der Einsätze in der Gemeinde sind Brandeinsätze.

Mit 4 qualifizierten Verbandsführern und 7 Zugführern wird der Bedarf an höher qualifizierten Führungskräften gesichert.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges besteht Qualifizierungsbedarf für Drehleitermaschinisten. Es sind mindestens 4 Feuerwehrangehörige zu qualifizieren.

Alle dargestellten Werte basieren auf der Mindestanforderung, die Positionen auf den Fahrzeugen doppelt zu besetzen. Um eine ständige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu sichern, wird mindestens eine Dreifachbesetzung benötigt.

## 8 Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

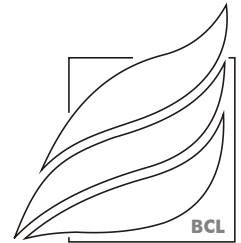
Zur Vorhaltung einer Feuerwehr ist es erforderlich, dass die Gemeinde die entsprechenden baulichen Anlagen vorhält.

Die Anforderungen an die Feuerwehrhäuser ergeben sich auf der Grundlage der DIN 14 092-1 Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen (2012-04).

Die DIN beschreibt die Mindestanforderungen, die heute an einen Feuerwehrhausneubau bestehen. Diese sind im Wesentlichen:

- eine beheizbare und ausreichend große Fahrzeughalle;
- Umkleidemöglichkeiten (mindestens 1,2 m<sup>2</sup> je Feuerwehrangehörigen);
- Sanitäranlagen (bis drei Stellplätze min. 1 WC, 2 Urinale, 1 Dusche für Herren und 1 WC und 1 Dusche für Damen);
- Schulungsraum.

Im Folgenden wird eine grundlegende Bewertung der bestehenden Feuerwehrstandorte vorgenommen, um den Brandschutzbedarf zu bestimmen. Weitergehende, tiefgründige Bewertungen der Bausubstanz erfolgen an dieser Stelle nicht. Sie bedürfen einer separaten und baufachlichen Bewertung.



Grundsätzlich haben alle Feuerwehrstandorte Bestand und werden auf der o. a. Grundlage beurteilt. Ein Anpassungsverlangen bestehender Gebäude ist nicht rechtsverbindlich geregelt.

Entsprechend der getroffenen Vorbemerkung stellt sich die Bausubstanz der Ortsfeuerwehren wie folgt dar:

## Hohenwarthe



Bild 1 Ansicht Feuerwehrhaus Hohenwarthe

Das Feuerwehrhaus Hohenwarthe ist ein bestehendes Gebäude, das keine DIN-Anforderungen erfüllt.

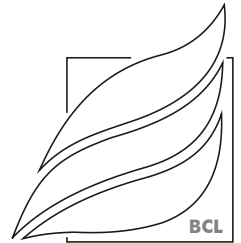
Da die Umkleidemöglichkeiten der Feuerwehrangehörigen in der Fahrzeughalle angeordnet sind, ist als **Sofortmaßnahme** eine Abgasabsaugung nachzurüsten, um den Gesundheitsschutz sicherzustellen.

In Abhängigkeit von der Personalentwicklung ist langfristig ein Neubau zu planen.

## Körbelitz

Das Feuerwehrhaus Körbelitz ist ein bestehendes Gebäude, das keine DIN-Anforderungen erfüllt.

Die bestehende Fahrzeughalle ist vollkommen überbelegt.



Da die Umkleidemöglichkeiten der Feuerwehrangehörigen in der Fahrzeughalle angeordnet sind, ist als **Sofortmaßnahme** eine Abgasabsaugung nachzurüsten, um den Gesundheitsschutz sicherzustellen.

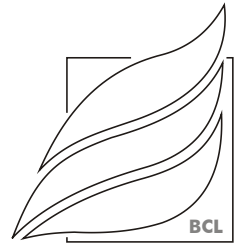


Bild 2 Ansicht Feuerwehrhaus Körbelitz



Bild 3 Blick in die überbelegte Fahrzeughalle in Körbelitz

Für den Standort wird zeitnah eine Lösung zur ordnungsgemäßen Unterbringung der Technik benötigt.



## Lostau



Bild 4 Ansicht Standort Lostau

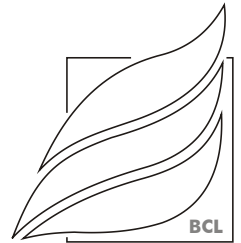
Das Feuerwehrhaus Lostau ist ein Bestandgebäude. Es ist nicht DIN-gerecht.

Grundsätzlich ist eine Dienstdurchführung ohne wesentliche Einschränkungen sichergestellt.

## Möser



Bild 5 Ansicht Feuerwehrhaus Möser



Der Standort Möser als Neubau ist nicht vollumfänglich DIN-gerecht (z. B.: Absauganlage, Tore, Frauenumkleide).

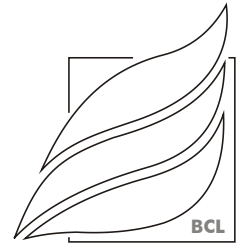
## Pietzpuhl



Bild 6 Ansicht Pietzpuhl

Am Standort Pietzpuhl wurden die Baumaßnahmen abgeschlossen.

Der Ausbau erfüllt im Wesentlichen die Anforderungen der DIN.



## Schermen



Bild 7 Ansicht Feuerwehrhaus Schermen

Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem Bestandgebäude und erfüllt keine DIN-Anforderungen.

Die Fahrzeughalle ist überbelegt. Am Standort fehlt Lagerkapazität.

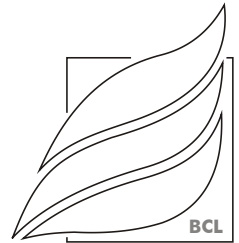
Da die Umkleidemöglichkeiten der Feuerwehrangehörigen in der Fahrzeughalle angeordnet sind, ist als **Sofortmaßnahme** eine Abgasabsaugung nachzurüsten, um den Gesundheitsschutz sicherzustellen.

**Für alle Feuerwehrstandorte ist die laufende Unterhaltung haushalttechnisch zu sichern.**

**Die Sofortmaßnahmen müssen unverzüglich umgesetzt werden.**

Neben den baulichen Anlagen ist auch die Ausrüstung für das Personal sicherzustellen. Für den Einsatz unerlässlich ist die **persönliche Schutzausrüstung** für jeden Feuerwehrangehörigen.

**Die finanziellen Mittel für den laufenden Austausch der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehrangehörigen sind jährlich zu planen.**



Ein Erfahrungswert belegt einen Bedarf von 2.000,00 € pro Feuerwehrangehörigen in fünf Jahren für Ortsfeuerwehren mit hoher Einsatzfrequenz (> 100 Einsätze im Jahr) und 10 Jahren von Ortsfeuerwehren mit niedriger Einsatzfrequenz (< 100 Einsätze im Jahr).

Für die detaillierte Planung der Ausstattung sind insbesondere die festgelegten Aussonderungsfristen (z. B. Feuerwehrhelm) maßgebend.

Für Ausbildungsveranstaltungen und sonstige dienstliche Tätigkeiten tragen die Feuerwehrleute eine Uniform (**Dienstbekleidung**). Dies dient einerseits dem einheitlichen Erscheinungsbild der Feuerwehr, andererseits aber auch dafür, die Feuerwehrleute als Amtsperson zu kennzeichnen und eine sichtbare Trennung zwischen dienstlichem und privatem Auftreten und Handeln sicherzustellen. Derzeit sind nicht alle Kameradinnen und Kameraden mit entsprechender Dienstbekleidung ausgestattet.

Es sind alle Feuerwehrmitglieder mit vollständiger Dienstbekleidung auszustatten. Verschlissene Bekleidung ist regelmäßig zu erneuern. Entsprechende finanzielle Mittel werden im Haushalt der Gemeinde eingestellt.

Jedes Einsatzfahrzeug muss über ein Funkgerät verfügen, um eine Kommunikation mit der Leitstelle zu ermöglichen. Die Kfz-Funkgeräte und Handsprechfunkgeräte sind in den letzten Jahren durch Digitalfunkgeräte ersetzt wurden.

Der Austausch der **Funktechnik und der dazugehörigen Akkumulatoren** ist planmäßig zu organisieren und im Haushalt vorzusehen.

Die bisher durchgeführte **Alarmierung** durch Sirene, digitale Funkmeldeempfänger sowie SMS-Alarmierung hat sich bewährt und ist fortzuführen. Die Sirenenstandorte sind zu erhalten und müssen bei Bedarf erweitert oder verändert werden.

Leipzig, 23.11.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Walther', with a stylized, cursive script.

Rainer Walther  
Dipl.-Ing. für Brandschutz

# **Anlage 1**

## **Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Möser 1. Fortschreibung**

**Landkreis Jerichower Land**



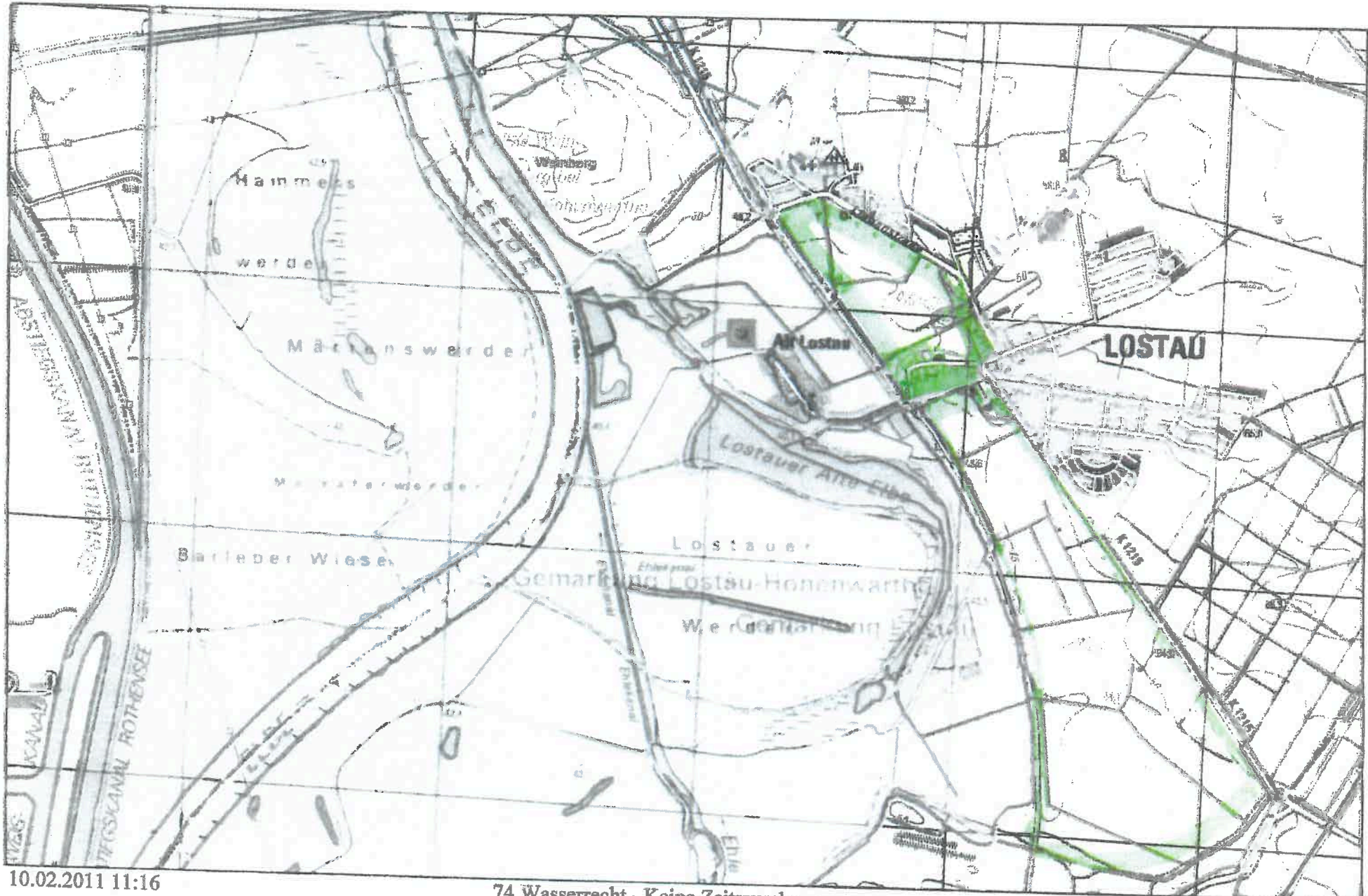
## **Überschwemmungsgefährdete Gebiete**

Zuarbeit der Gemeinde am 08.11.2018

## Überschwemmungsgefährdete Gebiete

Kartenmaterial Ortsteile Lostau und Hohenwarthe

*Überschwemmungsgefährdete Gebiete*

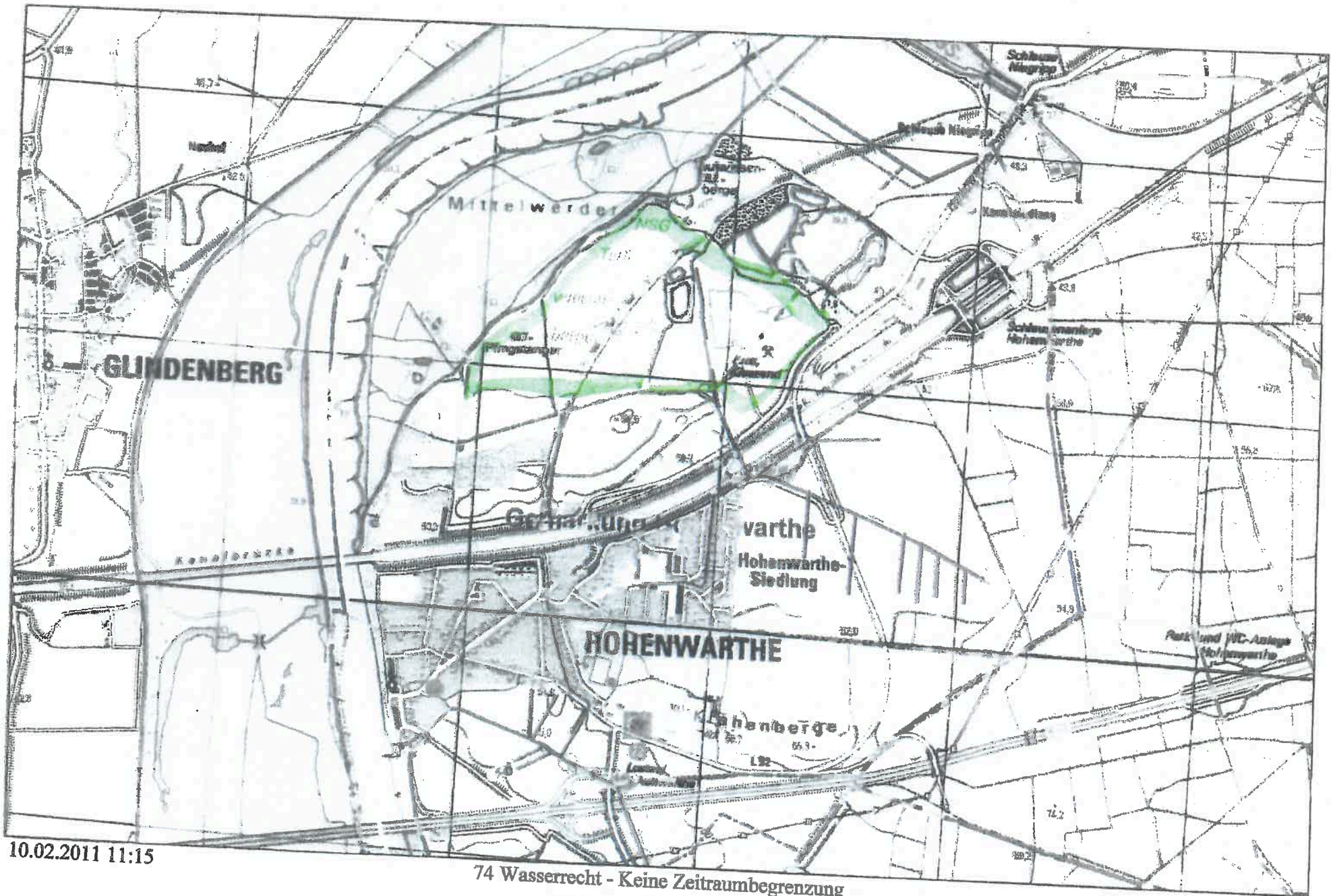


10.02.2011 11:16

74 Wasserrecht - Keine Zeitraumbegrenzung  
Nur zum internen Gebrauch!

1 : 20000

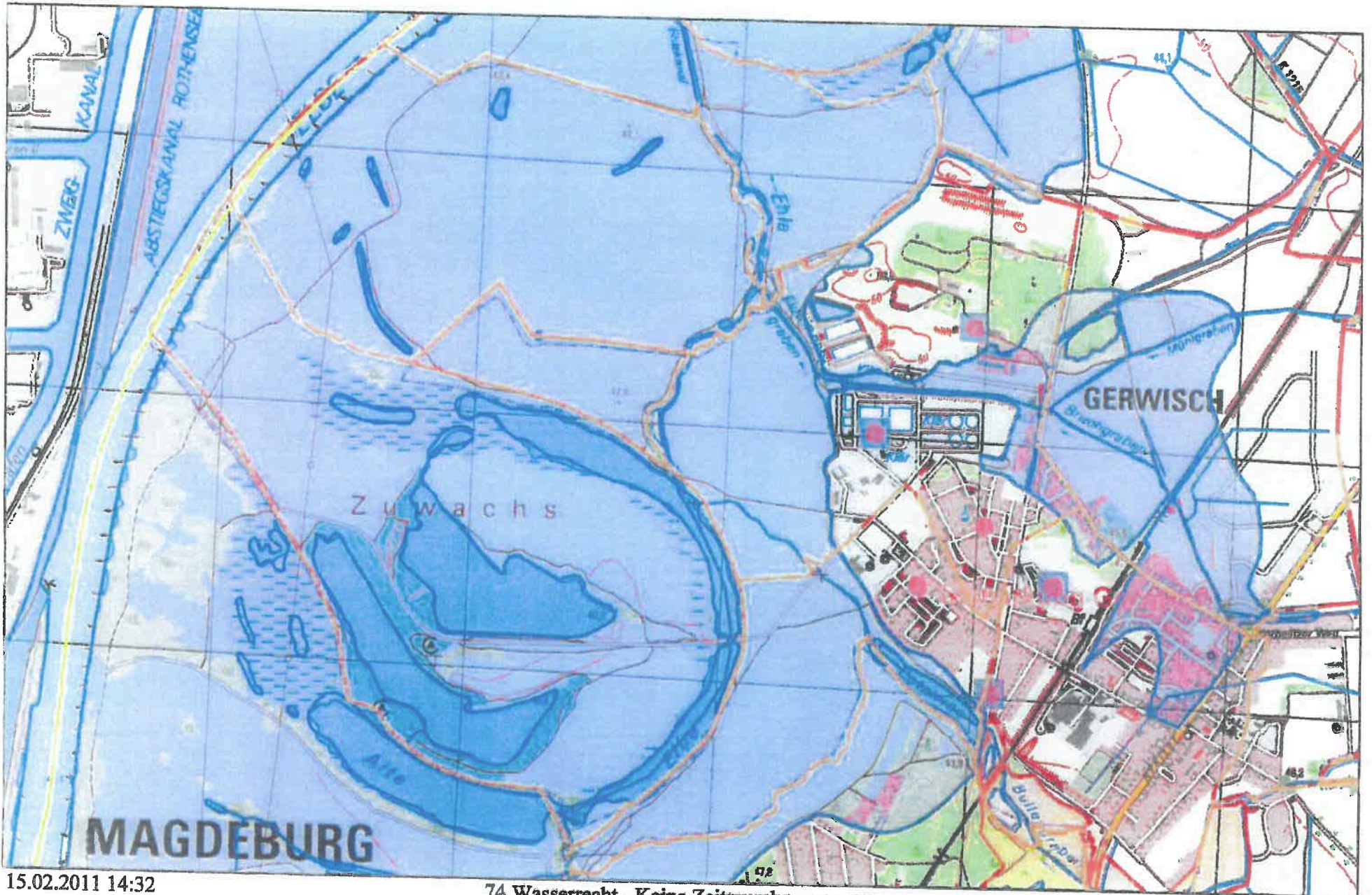
Übersichtskarte des Gebietes



10.02.2011 11:15

74 Wasserrecht - Keine Zeitraumbegrenzung  
Nur zum internen Gebrauch!

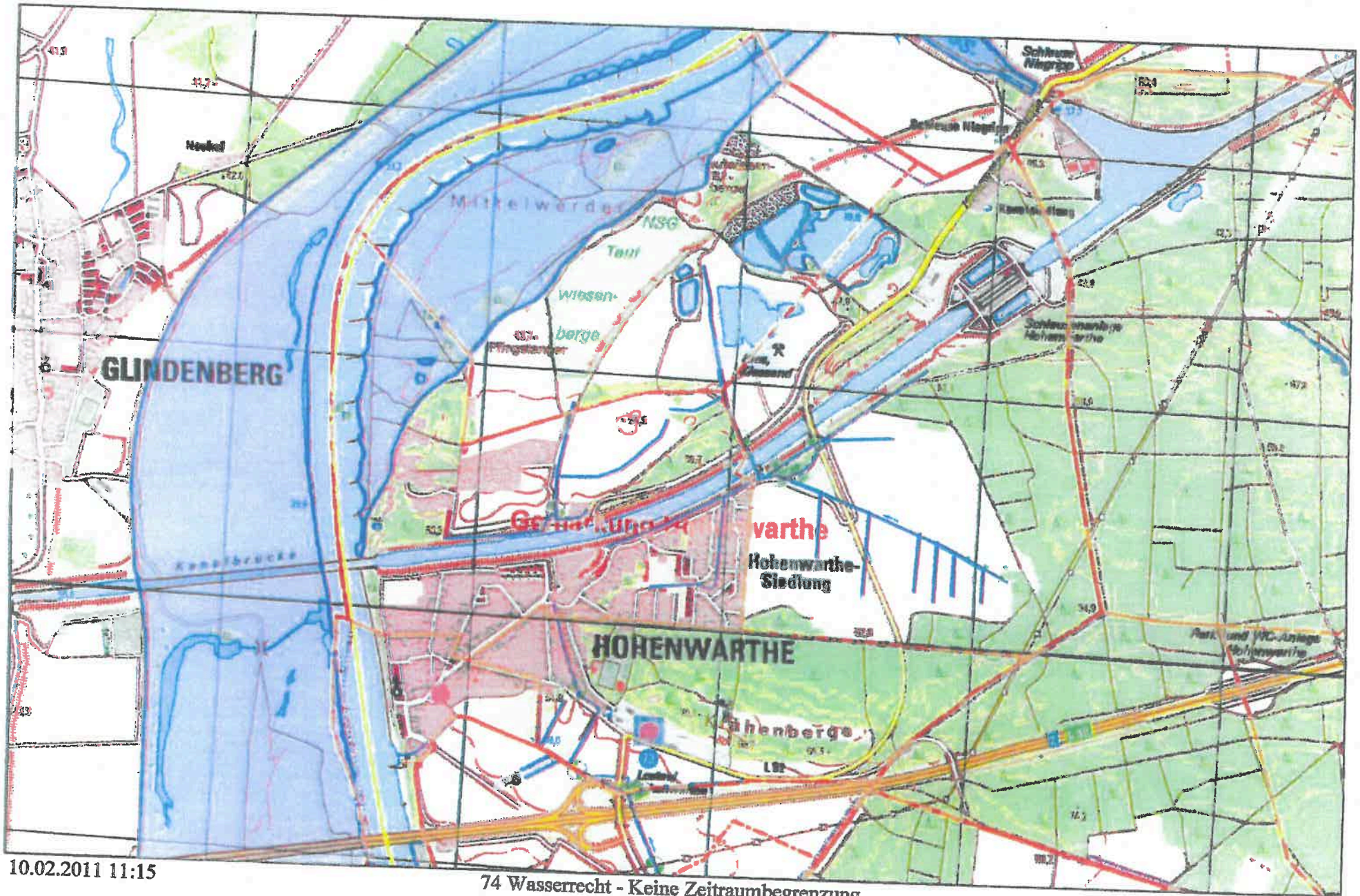
1 : 20000



15.02.2011 14:32

74 Wasserrecht - Keine Zeitraumbegrenzung  
Nur zum internen Gebrauch!

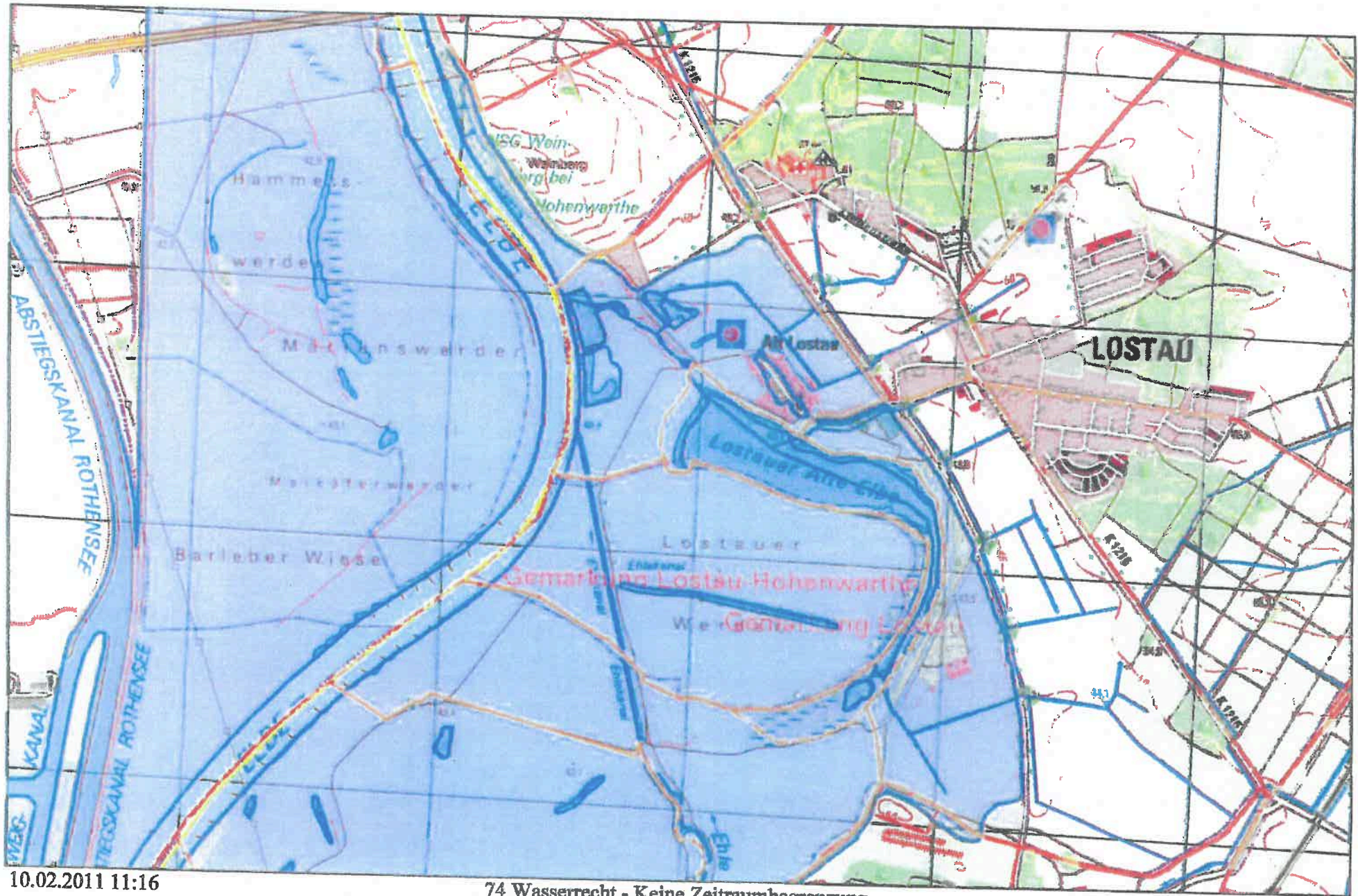
1 : 20000



10.02.2011 11:15

74 Wasserrecht - Keine Zeitraumbegrenzung  
Nur zum internen Gebrauch!

1 : 20000



10.02.2011 11:16

74 Wasserrecht - Keine Zeitraumbegrenzung  
Nur zum internen Gebrauch!

1 : 20000

Mittelwerder  
Gemarkung  
Hohenwarthe  
rd. 906.800 m<sup>2</sup>

Unterhalb Weinberg  
Gemarkung  
Hohenwarthe  
rd. 113.300 m<sup>2</sup>

Alt Lostau  
Gemarkung Lostau  
103 Ha  
rd. 1.031.400 m<sup>2</sup>

Lostauer Werder  
Gemarkung Lostau-  
Hohenwarthe  
rd. 1.095.600 m<sup>2</sup>

Gemarkung Lostau  
283 Ha  
rd. 2.830.100 m<sup>2</sup>

Alte Ziegelei  
Gemarkung Lostau  
117 Ha  
rd. 404.000 m<sup>2</sup>

Zuwachs  
Gemarkung Lostau  
278 Ha  
rd. 2.727.500 m<sup>2</sup>

Gesamtüberflutungsfläche: ca. 9.108.400 m<sup>2</sup>

OT Hohenwarthe  
90,7  
11,3  
109,5  
211,6  
2

1048 9m  
202 6450  
808 2000  
20810

103  
382  
40  
273  
227

Vogel  
7442 Ha  
Lüpfel 829 Ha  
Fülle 732 Ha  
49,21  
2

# **Anlage 2**

## **Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Möser 1. Fortschreibung**

**Landkreis Jerichower Land**



## **Löschwasserkonzeption**

- Anlage 2.1 Löschwasserkonzeption vom 21.04.2011
- Anlage 2.2 Aktualisierung zum Löschwasserkonzept (ohne Datum)

# Löschwasserkonzeption

---


**Vorhabensträger:** Gemeinde Möser  
Brunnenbreite 7-8  
39291 Möser

**Versorgungsgebiet:** Gemeinde Möser mit den Ortschaften  
Hohenwarthe  
Körbelitz  
Lostau  
Möser  
Pietzpuhl  
Schermen

**Erarbeitet vom:** Ingenieurbüro  
Konrad Spiegler & Sohn GbR  
Berliner Straße 27  
39288 Burg

**Aufgestellt:** Burg, 21.04.2011

  
.....  
Dipl.-Ing. K. Spiegler

  
.....  
Dipl.-Ing. I. Kirmse  
- Bearbeiterin -

---

**Verteiler:**

1. Ausfertigung	Gemeinde Möser
2. Ausfertigung	Gemeinde Möser
3. Ausfertigung	Ingenieurbüro

# Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

---

## 1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Schriftlicher Teil	Seite
1.1.	Deckblatt	1
1.2.	Inhaltsverzeichnis	2
1.3.	Erläuterungsbericht	4
1.3.1.	Veranlassung	4
1.3.2.	Grundlagen für die Erstellung der Konzeption	4
1.3.3.	Abstand einer Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt	5
1.3.4.	Arten von Löschwasserentnahmestellen	5
1.3.5.	Bereitstellung von Löschwasser aus abhängigen Entnahmestellen	6
1.3.6.	Zusammenfassung	7
1.4.	Löschwasserversorgung in der Ortschaft Hohenwarthe	8
1.4.1.	Örtliche Verhältnisse	8
1.4.2.	Notwendige Veränderungen und Erweiterungen	10
1.5.	Löschwasserversorgung in der Ortschaft Körbelitz	11
1.5.1.	Örtliche Verhältnisse	11
1.5.2.	Notwendige Veränderungen und Erweiterungen	12
1.6.	Löschwasserversorgung in der Ortschaft Lostau	14
1.6.1.	Örtliche Verhältnisse	14
1.6.2.	Notwendige Veränderungen und Erweiterungen	16
1.7.	Löschwasserversorgung in der Ortschaft Möser	17
1.7.1.	Örtliche Verhältnisse	17
1.7.2.	Notwendige Veränderungen und Erweiterungen	19
1.8.	Löschwasserversorgung in der Ortschaft Pietzpuhl	21
1.8.1.	Örtliche Verhältnisse	21
1.8.2.	Notwendige Veränderungen und Erweiterungen	22
1.9.	Löschwasserversorgung in der Ortschaft Schermen	23
1.9.1.	Örtliche Verhältnisse	23
1.9.2.	Notwendige Veränderungen und Erweiterungen	25
1.10.	Zusätzliche Entnahmestellen/Maßnahmen	27
1.11.	Kostenschätzung	30
1.12.	Dringlichkeit der Umsetzung	31

# Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

---

## 2. Anlagen

---

Anlage 1                      Protokolle und Schriftverkehr

---

## 3. Zeichnerischer Teil

---

<b>Unterlagen</b>		<b>Maßstab</b>	<b>Blatt</b>
Übersichtskarte		1 : 25.000	1
Lageplan 1	Ortschaft Hohenwarthe Teil 1	1 : 2.500	2
Lageplan 2	Ortschaft Hohenwarthe Teil 2	1 : 2.500	3
Lageplan 3	Ortschaft Körbelitz	1 : 2.500	4
Lageplan 4	Ortschaft Lostau	1 : 2.500	5
Lageplan 5	Ortschaft Möser Teil 1	1 : 2.500	6
Lageplan 6	Ortschaft Möser Teil 2	1 : 2.500	7
Lageplan 7	Ortschaft Pietzpuhl	1 : 2.500	8
Lageplan 8	Ortschaft Schermen	1 : 2.500	9

# Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

---

## **1.3. Erläuterungsbericht**

### **1.3.1. Veranlassung**

Durch die Gemeinde Möser wurde das Ingenieurbüro Konrad Spiegler & Sohn GbR mit der Erstellung einer Löschwasserkonzeption für das Gebiet der Gemeinde Möser beauftragt.

Die Gemeinde Möser besteht aus folgenden Ortschaften:

- Hohenwarthe
- Körbelitz
- Lostau
- Möser
- Pietzpuhl
- Schermen.

Im Rahmen der Konzeption sollen alle vorhandenen Löschwassarentnahmestellen erfasst werden. Weiterhin sind Lösungsvorschläge für Bereiche ohne eine gesicherte Löschwasserversorgung zu erarbeiten.

### **1.3.2. Grundlagen für die Erstellung der Konzeption**

Als Arbeitsgrundlage für die Erstellung der Konzeption dienten folgende Unterlagen:

- Grundsätze der Löschwasserversorgung der Heidewasser GmbH
- Hydrantenpläne der Heidewasser GmbH für die Ortschaften Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser und Pietzpuhl  
Stand: 1998
- Feuerwehrplan der Sporthalle Lostau  
Stand: 24.03.2009
- Feuerwehrplan der Sekundarschule Möser  
Stand: 26.11.2009
- ALK-Daten der Gemeinde Möser vom Vermessungsbüro Jordan  
Stand: 04/2009
- Honorarangebot des Ingenieurbüro Konrad Spiegler & Sohn GbR vom 15.09.2010, bestätigt am 03.01.2011
- Abstimmung mit dem Auftraggeber am 27.01.2011
- Übersicht der B-Plan Gebiete in der Gemeinde Möser vom 01.02.2011

## **Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser**

---

- Abstimmung mit dem Ortswehrleiter der Ortschaft Körbelitz am 08.02.2011
- Hydrantenpläne des Wasserverbandes Burg für die Ortschaft Schermen vom 09.02.2011
- Abstimmung mit dem Ortswehrleiter der Ortschaft Hohenwarthe am 09.02.2011
- Abstimmung mit dem Ortswehrleiter der Ortschaft Möser am 10.02.2011
- Abstimmung mit dem Ortswehrleiter der Ortschaft Schermen am 14.02.2011
- Abstimmung mit dem Ortswehrleiter der Ortschaft Pietzpuhl am 15.02.2011
- Abstimmung mit dem Ortswehrleiter der Ortschaft Lostau am 17.02.2011

### **1.3.3. Abstand einer Löschwassarentnahmestelle zum Brandobjekt**

Der vorliegenden Konzeption wurde unter anderem das Arbeitsblatt W 405 der DVGW, Stand 02/2008 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ zugrunde gelegt. Darin wird festgelegt, dass sich in einem Radius von 300 m um ein Brandobjekt angemessene Löschwassarentnahmestellen befinden müssen.

Im Extremfall kann eine Brandstelle 300 m von der Entnahmestelle entfernt sein. Um den Erstangriff in kürzester Zeit abzusichern, wird in den einschlägigen Unterlagen ein Abstand von 150 m zwischen Hydranten zur Löschwassarentnahme und einem Brandobjekt für den Erstangriff empfohlen.

In den Löschfahrzeugen der Gemeinde Möser werden zum großen Teil Schläuche mit einer Länge von 200 m mitgeführt. Mit diesem Schlauchmaterial muss der Abstand zwischen Brandherd und Entnahmestelle überbrückt werden. Je schneller am Einsatzort mit dem Löschen begonnen werden kann, desto schneller können Menschenleben gerettet und Material vor Schaden bewahrt werden.

### **1.3.4. Arten von Löschwassarentnahmestellen**

Für die Löschwasserversorgung bestehen folgende Möglichkeiten von Entnahmestellen:

- abhängige Entnahmestellen  
    Unterflurhydranten  
    Überflurhydranten

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

---

- unabhängige natürliche Entnahmestellen  
stehende Gewässer  
fließende Gewässer
- unabhängige künstliche Entnahmestellen  
unter- und überirdische Löschwasserbehälter (offen oder geschlossen)  
Löschwasserteiche  
Löschwasserbrunnen.

### **1.3.5. Bereitstellung von Löschwasser aus abhängigen Entnahmestellen**

Gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gehört die Löschwasserversorgung zu den Aufgaben der jeweiligen Kommune.

Die geforderte Löschwassermenge beträgt gemäß der Tabelle 1 des Arbeitsblattes W 405 des DVGW 96 m<sup>3</sup>/h und ist für einen Zeitraum von 2 Stunden zu gewährleisten. Der Wert bezieht sich auf die bauliche Nutzung der Gebäude und einer eingeschätzten mittleren Brandausbreitung.

Der erforderliche Wert von 96 m<sup>3</sup>/h entspricht einem Wert von 1.600 l/min. Dieser Wert wird an keinem der Hydrantenstandorte erreicht und bedeutet, dass alle Hydranten nur für einen Erstangriff herangezogen werden können.

Für den Erstangriff wird jedoch die erforderliche Wassermenge aus dem Trinkwassernetz durch die Heidewasser GmbH, der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH und den Wasserverband Burg zur Verfügung gestellt. Die zu erwartende Wassermenge aus den entsprechenden Hydranten ist vom Wasserdruck und von der Nennweite der Trinkwasserleitung abhängig.

Bei allen drei Versorgungsunternehmen handelt es sich um technologische Hydranten, nicht um Löschwasserhydranten.

In der vorliegenden Konzeption wurden Hydrantenlisten der Heidewasser GmbH (Stand 1998) verwendet. Diese Liste wurden mit den weiteren, vor Ort befindlichen, Entnahmestellen ergänzt. Das Versorgungsunternehmen weist jedoch darauf hin, dass die angegebenen Messwerte nur Orientierungswerte sind und keine Garantie für die Leistungsfähigkeit der Hydranten übernommen wird.

Neuere Werte konnten durch das Versorgungsunternehmen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Wasserverband Burg und die TWM GmbH wurden keine Messwerte übergeben.

Durch den Verfasser der Konzeption erfolgte keine weitere Bewertung der Hydranten, da das zum Aufgabenbereich des Versorgungsunternehmens gehört.

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

---

### 1.3.6. Zusammenfassung

Im Folgenden wird für jede Ortschaft der Gemeinde Möser überprüft, ob ausreichend Entnahmestellen mit der erforderlichen Löschwassermenge vorhanden sind. Dazu wird um jede Entnahmestelle ein Kreis mit einem Radius von 150 m gezogen, der den jeweiligen Löschbereich markiert. Der Radius von 150 m basiert darauf, dass das erste Löschfahrzeug mit einem 200 m Schlauch mit dem Erstangriff beginnen kann. Danach kann die Notwendigkeit weiterer Löschwasserentnahmestellen festgestellt werden.

Es ist angeraten, durch die Versorgungsunternehmen an allen Hydrantenstandorten eine Sichtung und Prüfung der Funktionsfähigkeit durchzuführen. Weiterhin ist die Beschilderung aller Hydranten zu überprüfen. Bei den Ortsbegehungen wurde festgestellt, dass einige Schilder fehlen oder altersbedingt unleserlich oder zugewachsen sind. Die Standorte der Beschilderungen sollten ebenfalls kontrolliert werden. Diese sollte so nah wie möglich an der Entnahmestelle liegen, um die Zeit des Suchens einzusparen und somit die Zeit bis zum Erstangriff zu verkürzen.

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

### 1.4. Löschwasserversorgung in der Ortschaft Hohenwarthe

#### 1.4.1. Örtliche Verhältnisse

Die Hydranten der Heidewasser GmbH (ohne Leistungsgarantie) sind in nachfolgender Tabelle erfasst.

#### 500 Hohenwarthe

Hydranten Nummer	Straße	DN der TWL	Typ	Leistung bei 1,5 bar (l/min)
501	A2 Brücke / Möserstr.	150	UH	1080
502	Möserstr. / Am Sportplatz	150	UH	1050
503	Am Sportplatz Nr. 19 (Ende)	100	UH	810
504	Am Sportplatz / Bürgerhaus	63 PE	UH	770
505	Möserstr. / Sandstr.	150 AZ	UH	1010
506	Möserstr. Nr. 4	150 AZ	UH	820
507	Möserstr. Nr. 2	150 AZ	UH	810
508	Hauptstr. Nr. 5 / An den Eichen	100 PE	UH	640
509	Hauptstr. Nr. 54	90 PE	UH	Heidewasser
510	Hauptstr. Nr. 20 / Nordstr.	100 PE	UH	
511	Nordstr. / Friedhof	100 PE	UH	560
512	Friedhofstr. Nr. 23	100 PE	UH	600
513	Friedhofstr. / Mörtelstr.	100 PE	UH	610
514	Mörtelstr. Nr. 19 / Elbstr.	100 PE	UH	510
515	Elbstr. Nr. 5	80 PE	UH	
516	Mörtelstr. Nr. 12	100 PE	UH	550
517	Weg zur Waldschänke 100 m hinter Konditorei	63 PE	UH	k.Lwe.
518	Waldschänke	100 PE	UH	750
519	Sandstr. gegenüber Nr. 1	100 PE	UH	910
520	Kanalstr. gegenüber Nr. 17	100 PE	UH	930
521	Kanalstr. Nr. 15 / Bruchstr.	100 PE	UH	720
522	Eulenbruch / Kanalstr.	63 PE	UH	k.Lwe.
523	Eulenbruch gegenüber Nr. 9 (alt)	100 PVC	UH	980
524	Eulenbruch / Grabenbreite	100 PVC	UH	
525	Eulenbruch-Einspeisung / Am Eulenbruch	200 PVC	UH	1070
526	Wallstr. (Wendeplatz Ende)	100 PE	UH	440
527	Wallstr. Nr. 1 (Neubau)	100 PE	UH	500
528	Wallstr. Nr. 10 / Friedhof	100 PE	UH	560
529	Bruchstr. / Weg zum Sportplatz	200 PVC	UH	1080
530	Bruchstr. / Weidenweg	200 PVC	UH	
531	Bruchstr. / Am Eulenteich	200 PVC	UH	880
532	Bruchstr. / Kieferngrund	200 PVC	UH	1050
533	Bruchstr. Nr. 16 (Ende)	200 PVC	UH	930
534	Am Eulenbruch / Erlenweg	100 PVC	UH	1090
535	Am Eulenbruch / Grabenbreite	100 PVC	UH	
540	Am Sportplatz Nr. 6	100	UH	Heidewasser
541	Am Eulenbruch Nr. 25		UH	FFW
542	Kiefernbruch / Am Eulenbruch		UH	FFW

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

543	Mittelstr. Nr. 1		UH	FFW
544	Mittelstr. Wendekreis		UH	FFW
545	Modderspitze Wendekreis		UH	FFW
546	Am Sportplatz Nr. 29	60	UH	FFW / k.Lwe.
547	Hauptstr. Nr. 15		UH	FFW
548	Hauptstr. Nr. 9		UH	FFW
549	Hauptstr. Nr. 50		UH	
550	Zum Elbblick Nr. 3a		UH	FFW
551	Zum Elbblick / Mörtelstr.		UH	FFW
552	Weiderweg (Wendekreis)		UH	FFW
553	Zum Teich (Wendekreis)		UH	FFW
554	Landhotel Zur Trogbrücke		UH	FFW
555	Siedlung Schleuse Nr. 3/4		UH	FFW
556	Siedlung Schleuse Nr. 13/14 (Bushaltestelle)		UH	FFW

UH = Unterflurhydrant

k.Lwe. = keine Löschwasserentnahme

FFW = Angabe gemäß Freiwilliger Feuerwehr Hohenwarthe

Heidewasser = Angaben vom 14.04.2011

Die FFW-Hohenwarthe führt 1x jährlich eine Kontrolle der vorhandenen Hydranten durch. Bei der letzten Begehung wurde zum wiederholten Mal festgestellt, dass einige Beschilderungen fehlen, unleserlich bzw. schadhaft sind. Für einen schnellstmöglichen Beginn der Brandbekämpfung ist eine korrekte Beschilderung unerlässlich.

Die Auswertung der 150 m Löschbereiche in der Ortschaft Hohenwarthe zeigt, dass die Löschwasserversorgung für den Erstangriff weiterstehend abgesichert ist. Voraussetzung dafür ist die Funktionsfähigkeit aller Hydranten. Im Ortskern gibt es aufgrund fehlender Entnahmestellen bzw. zu geringer Leistungsfähigkeit der Hydranten folgende Bereiche ohne eine Löschwasserversorgung für den Erstangriff:

- Hauptstraße Nr. 58 (Einzelgehöft – Alte Gärtnerei)
- Kanalstraße (zwischen den Hydrantenstandorten 521 und 522)

Im Wohngebiet Schleuse befindet sich neben den zwei Hydranten an der K 1215 ein bedingt einsetzbarer Flachspiegelbrunnen. Der Brunnen liegt in einem Kellerraum und die Pumpe muss über eine Schräge abgelassen werden.

Zur Ortschaft Hohenwarthe gehört das Gebiet Waldschänke, das als Wohngebiet und als Wochenendsiedlung genutzt wird. Neben den abhängigen Entnahmestellen (vorhandene Unterflurhydranten) sind dort zwei Zisternen mit Saugstutzen und einem Fassungsvermögen von jeweils 30 m<sup>3</sup> - 40 m<sup>3</sup> vorhanden.

Das Einzelgehöft am Pappelbruch kann im Brandfall mit Wasser aus dem Mittellandkanal versorgt werden.

Am nördlichen Ausgang des Gebietes Waldschänke befindet sich ein natürlicher Teich, aus welchem zu früherer Zeit Löschwasser entnommen wurde. Dieser Teich ist dafür zurzeit nicht mehr nutzbar, da er im Laufe der Zeit verlandet ist.

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

---

Die Löschwasserentnahme aus der Elbe ist jahreszeitlich bedingt und mit einigem Aufwand möglich. Dafür ist am Schiffsanleger der Weißen Flotte eine Aufstellfläche vorhanden. Zur Brandbekämpfung kann auch Wasser aus dem Mittellandkanal entnommen werden.

Südlich der BAB A 2 befindet sich die alte Windmühle. Das bewohnte Einzelgehöft beinhaltet neben der Museums-Windmühle eine Ausflugsstätte.

### **1.4.2. Notwendige Veränderungen und Erweiterungen**

Zur Absicherung der Löschwasserversorgung für den Erstangriff im Bereich der Kanalstraße besteht die Möglichkeit einen zusätzlichen Hydranten in die vorhandene TW-Leitung DN 100 AZ einzubauen.

Der Neubau von Tiefbrunnen ist aufgrund der anstehenden Tonschichten nicht möglich.

Zur Absicherung des Löschwasserbedarfs für drei Teilbereiche im Gebiet Waldschänke sind drei zusätzliche Entnahmestellen erforderlich. Über die Art der Entnahmestellen kann noch keine Aussage getroffen werden. Dazu muss die Möglichkeit des Baus von Flachspiegelbrunnen oder des Baus von Löschwasserbehältern näher untersucht werden.

Der nördlich des Gebietes Waldschänke am Mörtelweg gelegene Flachspiegelbrunnen ist nur noch bedingt einsatzfähig und sollte instand gesetzt werden.

Für die Nutzung des vorhandenen Teiches zur Löschwasserentnahme im Gebiet Waldschänke muss dieser beräumt werden.

Für die Einzelgehöfte der Alten Gärtnerei und der Windmühle steht weder Löschwasser aus dem Trinkwassernetz noch aus vorhandenen Gewässern zu Verfügung. Hier muss ebenso wie im Gebiet Waldschänke untersucht werden, wie die Entnahmestellen hergestellt werden können.

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

### 1.5. Löschwasserversorgung in der Ortschaft Körbelitz

#### 1.5.1. Örtliche Verhältnisse

In der Ortschaft Körbelitz befinden sich gemäß der Angaben der Heidewasser GmbH folgende Hydranten für den Erstangriff (ohne Leistungsgarantie):

#### 400 Körbelitz

Hydranten Nummer	Straße	DN der TWL	Typ	Leistung bei 1,5 bar (l/min)
401	Burgenser Weg Nr. 24 (Ende)	200 AZ	UH	840
402	Burgenser Weg Nr. 10 / Ecke Friedhof	200 AZ	UH	830
403	Burgenser Weg Nr. 11 / Ecke Friedhof	200 AZ	UH	820
404	Burgenser Weg Nr. 2	200 AZ	UH	850
405	Lostauer Str. Nr. 10 / gegenüber Küster	150 AZ	UH	800
406	Lostauer Str. 2 / Burgenser Weg	150 AZ	UH	1060
407	Pietzpuhler Weg Nr. 8	150 AZ	UH	890
408	Pietzpuhler Weg Nr. 22 (gegenüber Haltestelle)	100 AZ	UH	830
409	Masanscher Weg Nr. 6	100 AZ	UH	640
410	Masanscher Weg Nr. 16	100 AZ	UH	680
411	Masanscher Weg (Ende)	100 AZ	UH	520
412	Breite Str. Nr. 5	200 AZ	UH	1040
413	Breite Str. Nr. 15 (Bushaltestelle)	200 AZ	UH	1070
414	Breite Str. gegenüber Nr. 18 (Ende)	200 AZ	UH	1080
415	Lindenweg (ehemals LPG Stützpl.)	100 AZ	UH	860
416	Dorfstr. Nr. 11	200 AZ	UH	940
417	Im Winkel Nr. 3	80 PE	UH	780
418	Woltersdorfer Str. / Richtung Gerwisch	150 PE	UH	1140
419	Woltersdorfer Str. / Richtung Gerwisch	150 PE	UH	1000
420	Woltersdorfer Str. / Ende Richt. Gerwisch	150 PE	UH	1120
421	Woltersdorfer Str. / Trafo gegenüber Stall	200 AZ	UH	1060
422	Ortsausgang Schild Richtung Woltersdorf	200 AZ	UH	1050

UH = Unterflurhydrant

Die Hydranten der Heidewasser GmbH werden regelmäßig durch die FFW-Körbelitz gespült und gewartet. Bei der letzten Wartung wurden keine Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit der technologischen Hydranten festgestellt.

Die Leistungsfähigkeit der Hydranten 408 bis 411 im Masanschen Weg wird durch die FFW als nicht ausreichend eingeschätzt. Dort ist eine DN 100 AZ-Leitung vorhanden. Die Ursache für die geringe Wassermenge bei DN 100 und einem Druck von 1,5 bar ist nicht bekannt.

Die in der Ortslage Körbelitz vorhandenen Tiefbrunnen sind altersbedingt nicht mehr funktionsfähig und können zurückgebaut werden.

## **Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser**

---

Aus dem an der Dorfstraße gelegenen Teich ist bedingt eine Wasserentnahme möglich. Der Teich besitzt über den Bäckegraben einen natürlichen Zu- und Ablauf und kann über das am Ablauf befindliche Wehr angestaut werden. Der Teich hat eine Tiefe von 1,50 m, ist aber zurzeit ungepflegt und stark verschlammmt. Dadurch ergibt sich ein vorhandener Wasserstand von 0,60 m bis 0,70 m. Eine Aufstellfläche ist am Teich bereits vorhanden.

Die eingezäunte Straßenmeisterei Körbelitz verfügt über eine eigene Tiefbrunnenanlage und mit einer dafür ausgelegten Notstromspeisung. Zwischen der Straßenmeisterei und der FFW Körbelitz existiert eine Vereinbarung. Danach kann die FFW-Körbelitz im Notfall die Entnahmestelle der Straßenmeisterei mit einem Fassungsvermögen von 195 m<sup>3</sup> nutzen. Für die Schließanlage wurde ein Schlüssel übergeben. Mit der Nutzung dieser Entnahmestelle ist auch der Erstangriff für den Bereich der Holzverarbeitung abgesichert.

Die FFW Körbelitz hat 2000 m B-Schlauch und eine gesonderte Pumpe in ihrem Bestand. Mit Einsatz dieser Mittel kann die Zisterne der Straßenmeisterei auch für eine Brandbekämpfung in einem größeren Umkreis genutzt werden. Das Koppeln und Verlegen der Schläuche ist jedoch zeitaufwendig, sodass der Erstangriff weiterhin über einen Hydranten vor Ort erfolgen muss.

Zur Ortslage Körbelitz gehören neben dem Ortskern die Einzelstandorte Enkescher Hof an der B 1, die Boden und Recycling GmbH an der B 1 / Burgenser Weg Nr. 100 und der Geflügelhof und das Reifenlager am Vorwerk Nr. 10. Die Standorte werden bewohnt bzw. betrieblich genutzt. Für die Grundstücke Enkescher Hof und die Boden und Recycling GmbH werden die vorhandenen Hydranten in der TW-Leitung DN 400 der TWM GmbH durch die FFW genutzt. Auf dem Gewerbegrundstück Vorwerk sind zwei Zisternen mit einem entsprechenden Volumen vorhanden. Weiterhin werden durch den Betreiber des Reifenlagers 4000 l Schaummittel vorgehalten.

### **1.5.2. Notwendige Veränderungen und Erweiterungen**

Für einen Erstangriff fehlt im Bereich Wolterdorfer Straße Nr. 11 bis 23 (K 1217) eine Entnahmestelle. Die Länge des Straßenabschnitts mit beidseitiger Bebauung beträgt ca. 18 m. Hier besteht die Möglichkeit, in der vorhandenen TW-Leitung DN 200 AZ einen Hydranten nachzurüsten.

Weiterhin fehlt eine Entnahmestelle für den Erstangriff im Bereich des Stallanlage Vogler am Pietzpuhler Weg. Über eine separate Entnahmestelle und über die Dimension der TW-Versorgung für den Einbau eines zusätzlichen Hydranten liegen keine Kenntnisse vor. Da sich das Betriebsgelände in einem relativ großen Areal befindet, wäre die Herstellung eines Löschwasserbehälters möglich. Die Herstellung einer Löschwasserentnahmestelle auf dem Betriebsgelände muss durch den Eigentümer erfolgen.

Um die Leistungsfähigkeit der Hydranten 408 bis 411 im Masanschen Weg zu erhöhen müsste die alte AZ-Leitung DN 100 saniert werden oder durch eine neue Leitung mit einer größeren Nennweite ersetzt werden. Die Sanierung der

## **Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser**

---

Teilabschnitte mit einer Gesamtlänge von ca. 350 m ist sehr geldintensiv. Eine weitere Variante ist der Bau einer unabhängigen Entnahmestelle (Zisterne).

Am Teich an der Dorfstraße sollte eine vorschriftsmäßige Löschwasserentnahme errichtet werden. Eine Aufstellfläche ist bereits vorhanden. Um die, für den Pumpeneinsatz notwendige Wassertiefe zu erreichen, muss der Teich entschlammt und entkrautet werden.

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

### 1.6. Löschwasserversorgung in der Ortschaft Lostau

#### 1.6.1. Örtliche Verhältnisse

In der Ortschaft Lostau wird das Trinkwassernetz mit den dazugehörigen Hydranten durch die Heidewasser GmbH unterhalten. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte der Hydranten 601 bis 634 wurden aus den Unterlagen des Versorgungsunternehmens übernommen. Für die Löschwasserentnahme wurde keine ohne Leistungsgarantie übernommen.

Ab Hydranten Nr. 651 wurde die Lage und die Dimension der TW-Leitung aus den Unterlagen der Freiwilligen Feuerwehr Lostau übernommen.

Bei den angegebenen Dimensionen der vorhandenen TW-Leitungen gibt es Differenzen zwischen den Angaben der Heidewasser GmbH (Stand 1998) und den Angaben des Ortswehrleiters. In der Hydrantenliste wurden die Angaben der Heidewasser GmbH belassen.

#### 600 Lostau

Hydranten Nummer	Straße	DN der TWL	Typ	Leistung bei 1,5 bar (l/min)
601	Alt Lostau Nr. 6	90 PE	UH	
602	Alt Lostau Nr. 1	90 PE	UH	
603	Alt Lostau - Am Wald (gegenüber v. Sportpl.)	100 AZ	UH	590
604	Kleines Dorf Nr. 6	100 PVC	UH	880
605	Denkmalplatz (Bushaltestelle)	100 AZ	UH	1080
606	Denkmalplatz Nr. 5	100 AZ	UH	1190
607	Birkenweg Nr. 7	200 PVC	UH	1100
608	Am Mühlberg Nr. 7	100 AZ	UH	680
609	Am Mühlberg Nr. 9	100 AZ	UH	790
610	Möserstraße Nr. 17 / Birkenweg	100 AZ	UH	1050
611	Möserstraße Nr. 44a / Am Mühlberg	100 AZ	UH	850
612	Möserstraße Nr. 52 / Am Mühlberg	100 AZ	UH	810
613	Privatweg / in Verlängerung des Birkenweges	200 PVC	UH	1220
614	Heidestraße / Privatweg	200 PVC	UH	1200
615	Heidestraße Ende (Einfahrt Neubaugebiet)	200 PVC	UH	1100
616	Lindenstraße / Külzauer Weg	200 PVC	UH	1160
617	Lindenstraße / Waldesruh	200 PVC	UH	1150
618	Waldesruh / Friedhof	200 PVC	UH	1130
619	Waldesruh gegenüber Nr. 11	200 PVC	UH	1130
620	Waldesruh Nr. 8	200 PVC	UH	1120
621	Lindenstraße / Heidestraße	200 PVC	UH	
622	Weg zum Wohngebiet / Burgenser Weg	200 PVC	UH	1100
623	Külzauer Weg/Weg zum WG Burgenser Weg	150 PVC	UH	1150
624	Einspeisung Ahornallee gegenüber Birkenweg	200 PVC	UH	1200
625	Am Mühlberg / Luther Haus	100	UH	780
626	Oberer Weg (Ende/Wendepunkt)	150	UH	930

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

627	Hellerberg / Hundert Ruten	100	UH	780
628	Möserstraße / Hundert Ruten	100	UH	780
629	Akazienweg / Kieferngrund Nr. 1	200 PVC	UH	920
630	Burgenser Weg / Pappelgrund	200 PVC	UH	1130
631	Am Schild Tiergehege	150 PVC	UH	920
632	Hinter der Lungenklinik	150 PVC	UH	1000
633	Waldspitze gegenüber WG Burgenser Weg	150 PVC	UH	920
634	Oberer Röthlaaken/Hasensprung (Wendeplatz)	100 AZ	UH	580
650	Seniorenheim Kleines Dorf Nr. 18	100	UH	FFW
651	Kleines Dorf Nr. 10	80	UH	FFW
652	Ahornallee / Am Sportpark	150	UH	FFW
653	Am Sportpark	150	UH	FFW
654	Unterm Bogen / Holländerweg	110	UH	FFW
655	Unterm Bogen / Iltisweg	110	UH	FFW
656	Unterm Bogen / Dachsweg	110	UH	FFW
657	Holländerweg Nr. 2	110	UH	FFW
658	Oberer Bogen / Iltisweg	110	UH	FFW
659	Am Mühlberg Nr. 18	80	UH	FFW
660	Oberer Weg Nr. 1	150	UH	FFW
661	Oberer Weg Nr. 5	150	UH	FFW
662	Hellerberg Nr. 13	100	UH	FFW
663	Hellerberg Nr. 10	100	UH	FFW
664	Wendeplatz Hundert Ruten Nr. 16	100	UH	FFW
665	Wendeplatz Hundert Ruten Nr. 10	100	UH	FFW
666	Wendeplatz Hundert Ruten Nr. 4	100	UH	FFW
667	Möserstraße Nr. 110	150	UH	FFW
668	Heidewinkel Nr. 16	100	UH	FFW
669	Möserstraße / Heidewinkel	150	UH	FFW
670	Burgenser Weg / Akazienweg	150	UH	FFW
671	Burgenser Weg / Kastanienweg	200	UH	FFW
672	Akazienweg Nr. 2	150	UH	FFW
673	Kieferngrund Nr. 7	150	UH	FFW
674	Jägersteig Nr. / Kieferngrund	150	UH	FFW
675	Jägersteig Nr. 4	150	UH	FFW
676	Jägersteig Nr. 10	150	UH	FFW
677	Pappelgrund Nr. 9	150	UH	FFW
678	Pappelgrund Nr. 14 / Wendekreis	150	UH	FFW
679	Kastanienweg Ausweiche	100	UH	FFW
680	Kastanienweg Wendekreis	100	UH	FFW
681	Eichenweg Nr. 9b	100	UH	FFW
682	Eichenweg Nr. 5a	100	UH	FFW
683	Eichenweg Nr. 1	150	UH	FFW
684	Külzauer Weg / Waldfrieden	100	UH	FFW
685	Waldfrieden Nr. 3	80	UH	FFW
686	Waldfrieden / Waldesruh	200	UH	FFW
687	Külzauer Weg / Logistikzentrum	100	UH	FFW
688	Külzauer Weg / am alten Kuhstall	100	UH	FFW
689	Bungalowsiedlung Am Weinberg	80	UH	FFW

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

690	Lindenstraße / Einfahrt Gewerbe	200	UH	FFW
691	Am Krankenhaus Nr. 5a	unbekannt	UH	FFW
692	Am Krankenhaus Nr. 1	unbekannt	UH	FFW

UH = Unterflurhydrant  
k.Lwe. = keine Löschwasserentnahme  
FFW = Angabe gemäß Freiwilliger Feuerwehr Lostau

Weiterhin sind in der Ortschaft Lostau 4 Tiefbrunnen mit einer Leistung von 400 l/min zur Absicherung des Löschwasserbedarfs vorhanden.

Die aus DDR-Zeiten stammenden Zisternen sind nicht mehr funktionfähig und können nicht genutzt werden.

### **1.6.2. Notwendige Veränderungen und Erweiterungen**

Die Auswertung der 120 m Löschbereiche zeigt, dass die Entnahme von Löschwasser über das vorhandene Hydrantennetz und unter Verwendung der Tiefbrunnen weitestgehend abgesichert ist.

Im Bereich der Lindenstraße 1 (am Krankenhaus) fehlt die Erstversorgung im 120 m Bereich. Eine TW-Leitung ist in diesem Bereich nicht vorhanden, sodass eine andere Art der Löschwasserentnahme gefunden werden muss.

Da im Bereich des Krankenhauses vier funktionfähige Tiefbrunnen vorhanden sind, wird davon ausgegangen, dass ein weiterer Tiefbrunnen im Bereich der Lindenstraße errichtet werden kann. Eine weitere Möglichkeit besteht im Bau eines Speicherbeckens, das durch den Mühlgraben versorgt wird. Für beide Möglichkeiten ist die Sicherung entsprechender Grundstücke erforderlich.

Da die Entnahme von Löschwasser aus der Lostauer Alten Elbe jahreszeitlich begrenzt ist, sollte zur Befüllung der vorhandenen Tankwagen ein Löschwasserbrunnen an der FFW-Lostau auf einem Grundstück der Gemeinde geschaffen werden.

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

### 1.7. Löschwasserversorgung in der Ortschaft Möser

#### 1.7.1. Örtliche Verhältnisse

In der Ortschaft Möser befinden sich folgende Hydrantenstandorte (ohne Leistungs-garantie) der Heidewasser GmbH und der TWM GmbH für den Erstangriff :

#### 100 Möser

Hydranten Nummer	Straße	DN der TWL	Typ	Leistung bei 1,5 bar (l/min)
101	WG An der Eiche	200 AZ	UH	
102	August-Bebel-Straße	150 AZ	UH	
103	Bahnstraße (Düker an der Bahn)	150 AZ	UH	
104	Friedensstraße / Düker an der Bahn	200 AZ	UH	
105	Külzauer Weg	150 AZ	UH	650
106	Friedrich-Ebert-Straße / Brigittenweg	80 PE	UH	700
107	Lostauer Weg (Brücke)	100 AZ	UH	560
108	Tulpenweg	80	UH	
109	Asternweg	100	UH	
110	Pietzpuhlerweg (Ende)	80	UH	
111	Kirschweg / Feldstraße	80	UH	
112	Teichstraße / Privatweg	80	UH	460
113	Briesengrundbreite	80	UH	410
114	Privatweg / Rotfedernweg	80	UH	510
115	Briesengrundbreite / Privatweg	80	UH	450
116	Blumenstraße (Anfang)	80	UH	
117	Blumenstraße Nr. 6	50	UH	
118	Blumenstraße gegenüber Nr. 9 (Ende)	50	UH	
119	Thälmannstraße / Pietzpuhlerweg	100	UH	
120	Kirschweg gegenüber Nr. 48	100	UH	480
121	Kirschweg 100 m hinter Nr. 48	100	UH	460
122	Kirschweg / WG Riebebergsbreite	100	UH	440
123	Kirschweg 50 m hinter Nr. 15	100	UH	420
124	Wiesenstraße Nr. 9 (Ende)	80	UH	
125	Chaussee Nr. 4	80	UH	
126	Thälmannstraße / Comeniusweg	80	UH	
127	Comeniusweg (Ende)	80	UH	
128	Thälmannstraße Nr. 42 / Chaussee	80	UH	
129	Gartenstraße / Akazienallee	150	UH	790
130	Thälmannstraße Nr. 43	80	UH	430
131	Thälmannstraße / gegenüber neue Schule	80	UH	480
132	Thälmannstraße / August-Bebel-Straße	80	UH	920
133	Thälmannstraße / Lindenweg	100	UH	
134	Lindenweg	80	UH	560
135	Birkenweg / Thälmannstraße	50	UH	
136	Thälmannstraße / Kiesweg	100	UH	860

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

137	Thälmannstr. Nr. 52 / Einfahrt WG An der Eiche	80	UH	800
138	August-Bebel-Str. Nr. 12a / Verbindungsweg	150	UH	
139	Bahnstraße Nr. 5	80	UH	620
140	Bahnstraße Nr. 7	80	UH	660
141	Schermener Weg / August-Bebel-Straße	80	UH	600
142	Schermener Weg	80	UH	600
143	Kiesweg / Kastanienallee	80	UH	750
144	Akazienallee / Kiesweg	80	UH	590
145	Kiesweg Nr. 13 (Ende)	80	UH	620
146	Akazienallee / Rotfedernweg	80	UH	830
147	Teichstraße / Hechtweg	100	UH	710
148	Plötzenweg Nr. 4 (Endhydr.)	100	UH	660
149	Forellenweg (Endhydr.)	80	UH	
150	Kranichweg (Endhydr.)	80	UH	500
151	Teichstraße / Weidenweg	100	UH	
152	Privatweg gegenüber Nr. 19	80	UH	620
153	Kirchhofsbreite Wendepplatz	100	UH	800
154	Libellenweg	50	UH	530
155	Schilfweg gegenüber Weidenweg (Endhydr.)	50	UH	470
156	Weg hinter Siebert	50	UH	
157	Lostauer Weg	100	UH	
158	Friedenstraße Nr. 14a	200	UH	800
159	Friedenstraße Nr. 18	100	UH	770
160	Friedenstraße hinter Nr. 20a	200	UH	790
161	Ende Friedrich-Ebert-Straße / Külzauer Weg	100	UH	800
162	Friedrich-Ebert-Straße Nr. 2	80	UH	
163	Friedrich-Ebert-Straße / Friedenstraße	200	UH	920
164	Hohenwarther Weg / Lostauer Weg	100	UH	930
165	Lostauer Weg / Einfahrt Sportanlage	100	UH	880
166	Hohenwarther Weg Nr. 1	100	UH	860
167	Ilseweg Nr. 6	50	UH	650
168	Ilseweg / Tannengrund	100	UH	540
169	Friedrich-Ebert-Straße Nr. 16	100	UH	750
170	Seerosenweg gegenüber Nr. 5	50	UH	
171	Seerosenweg gegenüber Rotfedernweg	50	UH	
172	zwischen Tankstelle und Friedhof (eingezäunt)	400	UH	
173	Parkplatz Raststätte (hinter Leuchte)	400	UH	
174	Im Winkel / Friedensstraße	150	UH	
175	Feldstraße / Netto-Markt	80	UH	
176	Körbelitzer Straße	150	UH	
177	Körbelitzer Straße / Kirschweg	100	UH	
178	Kirschweg	150	UH	
179	Kirschweg / Brunnenbreite	100	UH	
180	Brunnenbreite / Chausseestraße	100	UH	
181	Chausseestraße / Biesengrundbreite	80	UH	

UH = Unterflurhydrant

## **Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser**

---

Die FFW-Möser führt 1x jährlich eine Hydrantenschau durch. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden der Gemeindeverwaltung übergeben.

Durch die FFW-Möser wurde mitgeteilt, dass einige Hydrantenkappen im unbefestigten Bereich überwachsen oder aus anderen Gründen nicht sichtbar sind. Das führt bei einer erforderlichen Nutzung zu einem Zeitverzug in der Brandbekämpfung.

Neben den Hydranten für den Erstangriff besteht die Möglichkeit der Löschwasserentnahme aus dem Fenn. Eine Zufahrt dafür ist über den Strandweg gewährleistet. Die Löschwasserentnahme aus dem Fenn ist jahreszeitlich bedingt möglich.

Der FFW stehen zur Brandbekämpfung 4.000 m Schlauch zur Verfügung.

Die Auswertung der 120 m Löschbereiche zeigt, dass im Ortskern folgende Problemzonen vorhanden sind:

- Rudolf-Breitscheid-Weg (Teilbereich)
- Bahnstraße (Teilbereich)
- Lostauer Weg (Teilbereich)
- Sportplatz Möser
- Chaussee (B 1) nördlich der Thälmannstraße
- Im Winkel / Friedensstraße (Teilbereich)
- August-Bebel-Straße (Teilbereich)
- Blumenstraße (Teilbereich)
- Pietzpuhler Weg (Teilbereich)
- Kirschweg (Teilbereich)
- Körbelitzer Straße (Teilbereich)
- Brunnenbreite (Teilbereich)
- Möserhöhe (Teilbereich)
- Feldstraße (Teilbereich)
- Thälmannstraße (Teilbereich)
- An den Torfwiesen (Teilbereich)

### **1.7.2. Notwendige Veränderungen und Erweiterungen**

Zur Absicherung der Löschwasserentnahme in den unter Punkt 1.4.1. genannten Problemzonen ist die Errichtung von ca. 15 Entnahmestellen erforderlich.

Der zusätzliche Einbau von Hydranten ist von der Auslastung und der Kapazität des vorhandenen TW-Netzes abhängig. Ein Großteil Mösers wird nur über TW-Leitungen DN 80 versorgt.

## **Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser**

---

Für die Absicherung der Löschwasserentnahme können in den 7 folgenden Bereichen zusätzliche Hydranten für den Erstangriff eingebaut werden:

- Im Winkel / Friedensstraße (1 UH DN 150 AZ)
- Wohngebiet westlich der Bahnstrecke (1 UH DN 80 AZ)
- Pietzpuhler Weg (1 UH DN 80 PVC)
- Rudolf-Breitscheid-Straße / Birkenweg (1 UH DN 90 x 8,2 PE)
- August-Bebel-Straße Nr. 6 (1 UH DN 150 AZ)
- August-Bebel-Straße / Erlenweg (1 UH DN 80 PVC)
- An den Torfwiesen / An der Eiche (1 UH DN 200 AZ)
- Thälmannstraße Nr. 17 (1 UH DN 80 PVC).

Für die Planung weiterer zusätzlicher Entnahmestellen ist eine Überprüfung des TW-Netzes, Bodenuntersuchungen für Löschwasserbrunnen oder die Klärung von Eigentumsfragen zur Errichtung von Behältern oder Zisternen erforderlich.

Zurzeit sind an ausgewählten Hydrantenstandorten Messungen der Leistungskapazität durch die Heidewasser GmbH geplant.

Die Gemeinde Möser ist auch zu Einsätzen auf der BAB A 2 verpflichtet. Im Brandfall sind die Zufahrtswege zur erneuten Befüllung der Tankwagen zu weit und damit sehr zeitintensiv. Um diese Zugriffszeiten zu verkürzen wäre die Herstellung einer Löschwasserentnahmestelle im Bereich der Autobahn erforderlich. Zur Ausführung dieser Entnahmestelle können noch keine Aussagen getroffen werden.

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

### 1.8. Löschwasserversorgung in der Ortschaft Pietzpuhl

#### 1.8.1. Örtliche Verhältnisse

Gemäß den Angaben der Heidewasser GmbH befinden sich in der Ortschaft Pietzpuhl folgende Hydranten für den Erstangriff (ohne Leistungsgarantie):

#### 300 Pietzpuhl

Hydranten Nummer	Straße	DN der TWL	Typ	Leistung bei 1,5 bar (l/min)
301	Ortseingang - Einspeisung	200 GGG	UH	550
302	Dorfplatz Nr. 13	80 PE	UH	520
303	Schlossstraße Nr. 5	80 PE	UH	k.Lwe.
304	Dorfstraße / Burger Weg	80 PE	UH	590
305	Dorfstraße / Madeler Weg	80 PE	UH	570
306	Madeler Weg / Stallgelände	80 PE	UH	k.Lwe.
307	Stegelitzer Weg / Ende	80 PE	UH	450
308	Ortsausgang / Auf Berg	200 GGG	UH	810
309	Spielplatz / Kläranlage	200 GGG	UH	540
310	Am Burger Teich / Madeler Weg	200 GGG	UH	680
311	Burger Weg Nr. 1 (vor Teich)	80 PE	UH	540
312	Burger Weg / Am Burger Teich	80 PE	UH	620
313	Am Burger Teich Nr. 6 / Wendeplatz	80 PE	UH	580
314	Am Burger Teich Nr. 10	80 PE	UH	630
315	Am Burger Teich Nr. 12 / Friedhof	200 GGG	UH	830
316	Am Burger Teich Nr. 17 / Wendeplatz	80 PE	UH	650
317	Am Stegelitzer Weg 6 a	50 PE	UH	k.Lwe.

UH = Unterflurhydrant  
k.Lwe. = keine Löschwasserentnahme

Die FFW-Pietzpuhl führt 1x jährlich im Herbst eine Hydrantenschau durch. Dabei wird die Funktionsfähigkeit der Hydranten festgestellt. Im Jahr 2010 wurde dabei festgestellt, dass die Hydranten 313 bis 316 nicht schließen. Die Oberkante des Schiebergestänges des Hydranten ist zu tief (40 cm unter OKG) und muss reguliert werden. Über die Beseitigung der festgestellten Mängel liegen keine Dokumente vor. Der Hydrant 312 ist bereits erneuert worden.

Die Hydranten 303 und 306 sind nicht für die Löschwasserentnahme geeignet und auch nicht zugänglich, da sie sich auf privaten eingezäunten Grundstücken befinden. Der Hydrant 307 ist ebenfalls nicht zugänglich, da der Hydrantenbereich mit Koniferen zugepflanzt wurde.

Der Hydrant 303 wird durch die Heidewasser GmbH zu ihren Lasten vom privaten auf Gemeindegrund umgesetzt. Damit ist der 150 m Bereich für den Erstangriff im Schlossbereich abgesichert.

Neben den abhängigen Entnahmestellen (vorhandene Unterflurhydranten) ist im Bereich des Reiterhofs ein offener Löschwasserbehälter mit einem Fassungs-

## **Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser**

---

vermögen von ca. 195 m<sup>3</sup> vorhanden. Dieser Behälter wird regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Löschwasserentnahme an den drei natürlichen Gewässern in Pietzpuhl, dem Burger Teich, dem Dorfteich und dem Schwemmpuhl. Alle drei Teiche besitzen einen natürlichen Zu- und Abfluss. Am Dorfteich ist eine Entnahmestelle für die Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr vorhanden.

Zur Ortschaft Pietzpuhl gehören neben dem Ortskern die Einzelstandorte Bärwinkel und Am Hasselberg (altes Forsthaus). Die Standorte sind bewohnt und die Edelpelztierfarm im Bärwinkel ist in Betrieb. An beiden Standorten sind keine Entnahmestellen vorhanden.

### **1.8.2. Notwendige Veränderungen und Erweiterungen**

Die Auswertung der 150 m Löschbereiche zeigt, dass im Ortskern in der Schlossstraße und im Bereich Stegelitzer Weg Nr. 13 keine Entnahmestellen für den Erstangriff vorhanden sind. Außerhalb des Ortskerns fehlen Entnahmestellen für die Einzelstandorte Bärwinkel und Am Hasselberg.

Der Bau von Löschwasserbrunnen (Flach- oder Tiefbrunnen) ist aufgrund der anstehenden Tonschichten bis in große Tiefenlagen nicht möglich.

Für den Stegelitzer Weg sollte zwischen den Häusern 4 und 6 ein zusätzlicher Hydrant in die DN 80 PE TW-Leitung eingebaut werden.

Die Bepflanzung am Hydranten Nr. 306 muss entfernt werden, um die Zugänglichkeit zur Entnahmestelle herzustellen.

Zur Absicherung des Löschwasserbedarfs für den Bereich Schlossstraße wird nach Aussagen der Heidewasser GmbH der vorhandene Hydrant vom privaten Grundstück (der Hydrant ist eingezäunt) auf Gemeindegrund umgesetzt werden. Im Bereich der Schlossstraße Nr. 7 kann ein zusätzlicher Hydrant in die vorhandene DN 80 PE TW-Leitung eingebaut werden.

Um das Schloss herum verläuft der Schlossgraben, der aus einer westlich im Wald gelegenen Quelle gespeist wird. Für die Nutzung des Schlossgrabens als Löschwasserentnahmestelle ist ggf. eine Entschlammung erforderlich.

Für die Einzelgehöfte Bärwinkel und Am Hasselberg liegen keine Erfahrungswerte für den Baugrund vor. Hier wären die Möglichkeiten zum Bau von Löschwasserbrunnen zu überprüfen oder auf geeigneten Grundstücken Löschwasserbehälter zu errichten.

Die vorhandene Entnahmestelle am Dorfteich muss gesäubert werden. Diese Arbeiten sind turnusmäßig zu wiederholen.

Für die Nutzung des vorhandenen Wassers aus dem Burger Teich ist die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle möglich.

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

### 1.9. Löschwasserversorgung in der Ortschaft Schermen

#### 1.9.1. Örtliche Verhältnisse

Der nördlich der BAB A 2 gelegene Bereich der Ortschaft Schermen wird durch den Wasserverband Burg mit Trinkwasser versorgt. Durch den Versorger wurden keine Druckverhältnisse und keine Leistungsmengen für die einzelnen Hydrantenstandorte angegeben.

Südlich der BAB A 2 befindet sich der Bereich Neu Külzau, der teilweise mit zur Ortschaft Schermen gehört. Hier erfolgt die Versorgung durch die Heidewasser GmbH, das Leitungssystem ist Eigentum des Wasserverbandes Burg.

Weiterhin befinden sich einige technologische Hydranten der TWM Magdeburg GmbH in der Ortslage. Diese dienen zur Kontrolle der TW-Leitung DN 400 AZ. Die TWM Magdeburg GmbH übernimmt, wie auch die Heidewasser GmbH, keine Leistungsgarantie bei einer Wasserentnahme aus den Hydranten.

In der nachfolgenden Tabelle wurden alle Hydranten und sonstige Entnahmestellen erfasst.

#### 200 Schermen

Hydranten Nummer Standort	Straße	DN der TWL	Typ	Leistung bei 1,5 bar (l/min)
201	KITA Einfahrt Parkplatz	Löschwasserbrunnen ohne Pumpe		
202	KITA Einfahrt Parkplatz	100	UH	
203	Schermener Weg / Waldstraße	100	UH	
204	Waldstraße Nr. 6	100	UH	
205	Waldstraße Nr. 15	100	UH	
206	Waldstraße / Bahnstraße	100	UH	
207	Bahnstraße Nr. 5 (Villa Frieden)	100	UH	
208	Chausseestraße Nr. 17	400 TWM	UH	
209	Chausseestraße Nr. 18 / Eichenweg	80	UH	
210	Chausseestraße / Bergstraße	100	UH	
211	Chausseestraße Nr. 31 / 31 a	Zisterne mit Saugstutzen		
212	Chausseestraße Nr. 38	150	UH	
213	Chausseestraße Nr. 40	80	UH	
214	Chausseestraße Nr. 46	80	UH	
215	Chausseestraße / Pietzpuhler Weg	80	UH	
216	Chausseestraße / Friedensweg	100	UH	
217	Chausseestraße / Feldstraße	100	UH	
218	Chausseestraße Nr. 9	100	UH	
219	Bergstraße Nr. vor Garage	100	UH	
220	Breite Straße Sportlerheim (Sackgasse)	80	UH	
221	Breite Straße Nr. 14 c	400	UH	
222	Breite Straße / Talstraße	80	UH	
223	Breite Straße / Sackgasse bei Porsch	80	UH	

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

224	Breite Straße / Wörmplitzer Straße	80	UH	
225	Breite Straße Nr. 4 (alte Turnhalle)	100	UH	
226	Breite Straße Nr. (Parkplatz alte KITA)	80	UH	
227	Breite Straße / Akazienweg / Bergstraße	80	UH	
228	Breite Straße / Birkenweg	80	UH	
229	Breite Straße Nr. 41 b	100	UH	
230	Breite Straße Nr. 45	100	UH	
231	Breite Straße / 80 m hinter Nr. 45	80	UH	
232	Breite Straße / Abzweig Hubertus	80	UH	
233	Bocksmühle / Parkplatz	80	UH	
234	Birkenweg / Akazienweg	80	UH	
235	Akazienweg Nr. (Ausbau)	80	UH	
236	Akazienweg zwischen Nr. 7/8	100	UH	
237	Akazienweg Nr. 32 / Beekeweg	100	UH	
238	Fasanenweg Nr. 4	100	UH	
239	Erlengrund Nr. 1	100	UH	
240	Erlengrund Nr. 18/19	100	UH	
241	Erlengrund / Schlehenweg	80	UH	
242	Beekeweg Nr. 6/7	100	UH	
243	Beekeweg Nr. 17/25	100	UH	
244	Breite Straße Stallgelände		Zisterne	
245	Talstraße Nr. 7	100	UH	
246	Schulstraße Nr. 3 Gemeinde	100	UH	
247	Schulstraße / Hohlweg	100	UH	
248	Friedensweg Nr. 13a	200	UH	
249	Eichenweg	80	UH	
250	Wörmplitzer Weg Nr. 5	200	UH	
251	Wörmplitzer Weg Nr. 5a	80	UH	
252	Wörmplitzer Weg Nr 4a	80	UH	
253	Wörmplitzer Weg / Friedensweg	80	UH	
254	Wörmplitzer Weg / Friedensweg	80	UH	
255	Wörmplitzer Weg / Feldstraße	80	UH	
256	Kiefernweg / am Friedhof	400 TWM	UH	
257	Kiefernweg / Waldrand	400 TWM	UH	
258	Zum Hühnerberg Nr. 4/5	80	UH	
259	Mühlenweg 7a/8	80	UH	
260	Kiefernweg / Hühnerberg	80	UH	
261	Paulshof		Löschwasserbrunnen	
262	Karlshof Nr. 13	50	UH	k. Lwe
263	Karlshof Nr. 2 c	80	UH	k. Lwe
264	Karolinenhof		UH	k. Lwe
265	Hubertus		UH	k. Lwe

UH = Unterflurhydrant

k.Lwe. = keine Löschwasserentnahme

Durch die FFW-Schermen wird jährlich eine Hydrantenschau durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

## **Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser**

---

Über eventuell festgestellte Mängel liegen keine Dokumente vor.

Zur Ortschaft Schermen gehören neben dem Ortskern die Einzelstandorte Paulshof, Karlshof, Karolinenhof, Bocksmühle und Hubertus. Die Standorte sind bewohnt bzw. werden bewirtschaftet.

Aufgrund der Dimensionen der vorhandenen TW-Leitung oder aufgrund dessen, dass sich die Hydranten an einem Endstrang (ohne eine Ringverbindung) befinden, ist eine Löschwasserentnahme an folgenden Standorten nicht möglich. Andere Entnahmestellen sind nicht vorhanden. Somit ist die Löschwasserentnahme folgender Bereiche aus den öffentlichen Trinkwassernetz nicht abgesichert:

- Karlshof
- Karolinenhof
- Hubertus (Privatgrundstück)

Weiterhin fehlen in folgenden Bereichen Entnahmestellen für den Erstangriff:

- Pietzpuhler Weg – mittig auf ca. 30 m mit beidseitiger Bebauung
- Schermener Weg – mittig auf ca. 50 m mit einseitiger Bebauung.

Die Leistung des Hydranten am Endstrang Bocksmühle ist nach Aussage des Ortswehrleiters nur für den Erstangriff geeignet.

Über das Fassungsvermögen der Zisterne wurden keine Unterlagen übergeben.

### **1.9.2. Notwendige Veränderungen und Erweiterungen**

Die Kapazität des Löschwasserbrunnens an der KITA ist mit maximal 45 m<sup>3</sup>/h zu gering. Zur Absicherung des Löschwasserbedarfs ist ein zusätzlicher Brunnen mit einem Sauganschluss abzuteufen.

Der Pietzpuhler Weg ist dicht bebaut und es existieren aufgrund dieser baulichen Enge keine Möglichkeiten unabhängige Entnahmestelle zu errichten. Somit verbleibt nur die Möglichkeit mittig des Pietzpuhler Weges einen zusätzlichen Hydranten zur Absicherung des Erstangriffs in die DN 80 PE TW-Leitung einzubauen.

Für die Einzelstandorte Paulshof, Ottohof, Karolinenhof und Hubertus gibt es aufgrund der vorhandenen Leitungsdimension keine Möglichkeit der Löschwasserversorgung für den Erstangriff aus dem Trinkwassernetz. Durch die geringe Bebauung im ländlichen Raum muss durch die FFW überprüft werden, ob der Einsatz von Tankzügen für die Brandbekämpfung ausreichend ist. Danach kann noch einmal über die Schaffung neuer unabhängiger Entnahmestellen entschieden werden.

Direkt neben den Gebäuden des Hubertushofes verläuft die Beeke und befindet sich ein Teich. Aus dem Teich ist witterungsbedingt die Entnahme von Löschwasser möglich. Eine Zufahrt/Aufstellfläche und eine Wasserentnahmestelle sind nicht vorhanden und sollten hergestellt werden.

## **Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser**

---

Im weiteren Verlauf nähert sich die Beeke der Bocksmühle. Für den Hubertushof und die Bocksmühle müssen die Möglichkeiten untersucht werden, das fließende Gewässer für eine Löschwasserentnahme zu nutzen.

Der Bereich Neu Külzau wird ebenfalls von der Beeke gequert. Auch hier sollte untersucht werden, ob eine Nutzung für die Löschwasserentnahme möglich ist.

Für den Karlshof müssten zur Einhaltung des 120 m Radius für den Erstangriff drei Entnahmestellen geschaffen werden. Hier wären die Möglichkeiten zum Bau von Löschwasserbrunnen zu überprüfen oder auf geeigneten Grundstücken Löschwasserbehälter zu errichten.

Für den Bau von Löschwasserbrunnen (Flach- oder Tiefbrunnen) ist im Vorfeld durch ein Gutachten zu ermitteln, ob bzw. in welcher Tiefenlage Wasser in ausreichenden Mengen ansteht.

Im Bereich der Sporthalle und des Sportplatzes steht nur ein Unterflurhydrant in einer Enthaltung zur Verfügung. Zur Stabilisierung der Löschwasserentnahme sollte der Teich der alten Badeanstalt beräumt werden. Der Teich besitzt über den Springegraben einen natürlich Zu- und Abfluss.

## **Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser**

---

### **1.10. Zusätzliche Entnahmestellen/Maßnahmen**

Gemäß der Auswertung der vorhandenen Entnahmestellen und den dazu gehörenden Löschbereichen in den einzelnen Ortschaften ergibt sich ein Bedarf zusätzlicher Löschwasserentnahmestellen.

Bei der Wahl für die Art einer zusätzlichen Entnahmestelle muss beachtet werden, dass die Versorgungsunternehmen keine Garantie für eine stete Löschwasserabgabe übernehmen. Der Einbau eines zusätzlichen Hydranten sollte nur erfolgen, wenn in der vorhandenen Leitung im derzeitigen Zustand der Druck und die zu erwartende Wassermenge den Kostenaufwand rechtfertigen. Dabei ist für jeden notwendigen neuen Standort eine Überprüfung durch das jeweilige Versorgungsunternehmen erforderlich.

Bei der Nutzung offener Entnahmestellen (Teiche und offene Löschwasserbehälter) muss beachtet werden, dass diese im Winter zufrieren könnten und damit keine Entnahme möglich ist.

Für die Herstellung neuer unabhängiger Entnahmestellen (Löschwasserbrunnen und -behälter) müssen sichere Standorte gefunden werden, von dem aus ein entsprechender Löschbereich absichert werden kann.

Standorten auf Gemeindegrundstücken ist dabei unbedingt Vorzug zu leisten, da die Entnahmestelle ständig gewartet und gepflegt werden und immer zugänglich sein müssen.

Private Eigentümer sind nicht verpflichtet, ihren Grund und Boden für den Bau von Löschwasserentnahmestellen zur Verfügung zu stellen und für die Wartung und Pflege offen zu halten.

Bei der Unterbreitung der folgenden Vorschläge wurde nur auf die technischen Möglichkeiten hingewiesen. Die Eigentumsfrage für einen möglichen Grundstücksbedarf wurde außer acht gelassen. Die Eigentümer der Grundstücke wurden im Rahmen der Erstellung der Konzeption noch nicht bekanntgegeben.

<b>Ortschaft</b>	<b>Vorschlag für zusätzliche Entnahmestellen/Maßnahmen</b>
------------------	--

Ortschaft Hohenwarthe	Kanalstraße, 1 Hydrant
	Waldschänke, 3 Löschwasserbrunnen oder -behälter
	Waldschänke, Beräumung des Teiches
	Waldschänke, Sanierung eines Flachspiegelbrunnens
	Alte Gärnerei, 1 Löschwasserbrunnen oder -behälter
	Windmühle, 1 Löschwasserbrunnen oder -behälter

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

---

Ortschaft Körbelitz	Entschlammung des Teiches am Bäckegraben Teich am Bäckegraben, Errichtung einer Entnahmestelle Woltersdorfer Straße Nr. 11 bis Nr. 23, 1 Hydrant vor Nr. 24 Stallanlage Vogler, 1 Löschwasserbehälter Pietzpuhler Weg / Masanscher Weg, 1 Löschwasserbehälter
Ortschaft Lostau	FFW / Gemeindegrundstück, 1 Löschwasserbrunnen Lindenstraße 1 (am Krankenhaus), 1 Löschwasserbrunnen oder die Errichtung eines Speicherbeckens
Ortschaft Möser	Ortskern, 8 Entnahmestellen (Ausführung noch ungeklärt) Im Winkel / Friedensstraße, 1 Hydrant Wohngebiet westlich der Bahnstrecke, 1 Hydrant Pietzpuhler Weg, 1 Hydrant Rudolf-Breitscheid-Straße / Birkenweg, 1 Hydrant August-Bebel-Straße Nr. 6, 1 Hydrant August-Bebel-Straße / Erlenweg, 1 Hydrant An den Torfwiesen / An der Eiche, 1 Hydrant Thälmannstraße Nr. 17, 1 Hydrant Autobahnauffahrt, 1 Entnahmestelle
Ortschaft Pietzpuhl	Stegelitzer Weg 1 Hydrant Bärwinkel 1 Löschwasserbrunnen oder -behälter Am Hasselberg 1 Löschwasserbrunnen oder -behälter Säuberung der Entnahmestelle am Dorfteich Burger Teich, Errichtung einer Entnahmestelle Entschlammung des Schlossgrabens

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

---

Ortschaft Schermen	KITA	1 Löschwasserbrunnen
	Pietzpuhler Weg	1 Hydrant
	Schermener Weg	1 Hydrant
	Karlshof	3 Löschwasserbrunnen oder –behälter
	Ottohof	1 Löschwasserbrunnen oder –behälter
	Karolinenhof	1 Löschwasserbrunnen oder –behälter
	Hubertus, Errichtung einer Entnahmestelle	
	Sportplatz, Entschlammung des Teiches am Springegraben	
Alle Ortschaften	Instandsetzen der Hydrantenbeschilderung	

## Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser

---

### 1.11. Kostenschätzung

**Bei der Herstellung neuer Entnahmestellen sind folgende geschätzte Kosten zu beachten:**

Unterflurhydrant	1.500,00 € - 2.000,00 €
Löschwasserbrunnen	3.000,00 € - 4.000,00 €
Löschwasserentnahmestelle am Teich	4.000,00 € - 5.000,00 €
Entschlammung/Entkrautung eines Teiches	6.000,00 € - 8.000,00 €
Renaturierung eines Teiches	10.000,00 € - 20.000,00 €
Sanierung eines Flachspiegelbrunnens	2.000,00 € - 3.000,00 €
Schaffung eines Löschwasserbehälters	3.000,00 € - 4.000,00 €
Säuberung einer Entnahmestelle am Teich	2.000,00 € - 3.000,00 €

**Unter Beachtung von Punkt 1.10. würden für die einzelnen Ortschaften folgende geschätzte Kosten anfallen:**

Hohenwarthe	24.500,00 € - 33.000,00 €
Körbelitz	17.500,00 € - 23.000,00 €
Lostau	6.000,00 € - 8.000,00 €
Möser	39.000,00 € - 52.000,00 €
Pietzpuhl	19.500,00 € - 26.000,00 €
Schermen	31.000,00 € - 41.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>137.500,00 € - 183.000,00 €</b>

---

## **Löschwasserkonzeption der Gemeinde Möser**

---

### **1.12. Dringlichkeit der Umsetzung**

Aus der vorstehenden Löschwasserkonzeption ist ersichtlich, dass an verschiedenen Bereichen ein Handlungsbedarf zur Errichtung von Löschwasserentnahmestellen vorhanden ist.

Zur Festlegung der Priorität bei der Umsetzung wird auch die Nutzung der vorhandenen Gebäude zugrunde gelegt.

#### **1. KITA „Piratenclub“**

Die Kapazität des vorhandenen Brunnens ist zur Brandbekämpfung im Bereich der Kindertagesstätte nicht ausreichend. Hier muss ein zweiter Brunnen hergestellt werden, um im Havariefall auf Dauer ausreichend Löschwasser zur Verfügung zu haben.

#### **2. Grundschule Möser**

Der vorhandene Hydrant gegenüber der Grundschule ist nur für den Erstangriff geeignet. Zur weiteren Wasserentnahme im Brandfall sollte auf dem Schulgelände ein Löschwasserbrunnen hergestellt werden.

#### **3. Körbelitz, Woltersdorfer Straße**

Im Bereich der fehlenden Entnahmestelle der Woltersdorfer Straße in Körbelitz handelt es sich um eine Wohnbebauung. Hier kann auf der vorhandenen Trinkwasserleitung DN 200 ein zusätzlicher Hydrant eingebaut werden.

Alle weiteren Prioritäten sind mit den Bürgermeistern und den Ortswehrleitern abzustimmen.

## **Aktualisierung zum Löschwasserkonzept der Gemeinde Möser**

Im Jahr 2011 wurde durch das Ingenieurbüro Spiegler & Sohn GbR ein Löschwasserkonzept für die Gemeinde Möser erstellt.

Aus der vorstehenden Konzeption ist ersichtlich, dass an verschiedenen Bereichen ein Handlungsbedarf zur Errichtung von zusätzlichen Löschwasserentnahmestellen vorhanden ist.

In der Festlegung der Priorität wird auch die Nutzung der vorhandenen Gebäude zugrunde gelegt.

1. Sporthalle Schermen
2. Bürgerzentrum Möser
3. KITA „MS Piratenclub“
4. Grundschule Möser
5. Woltersdorfer Straße Körbelitz

### **Zu 1. Sporthalle Schermen**

In der Breiten Straße in Schermen wurde durch den Wasserverband Burg gegenüber der Sporthalle ein Unterflurhydrant in die vorhandene Trinkwasserleitung eingebaut.

Auf dem Sportplatz wurde im Oktober 2016 ein Löschwasserbrunnen errichtet.

### **Zu 2. Bürgerzentrum Möser**

Im Rudolf-Breitscheid-Weg in Möser wurde 2011 durch die Heidewasser GmbH ein Unterflurhydrant eingebaut.

### **Zu 3. KITA „MS Piratenclub“**

Auf dem Gelände der Kita Schermen wurde im Dezember 2012 ein Löschwasserbrunnen errichtet.

### **Zu 4. Grundschule Möser**

Planungsseitige Betrachtungen sind erfolgt

### **Zu 5. Woltersdorfer Straße, Körbelitz**

Der Einbau eines zusätzlichen Hydranten auf der vorhandenen Trinkwasserleitung wird im Zuge des Straßenausbaus im Jahr 2012 realisiert.

Zusätzlich wurde im September 2015 ein Löschwasserbrunnen am Ottohof errichtet.

2016 wurde die Entschlammung des Teiches in der Ortschaft Körbelitz vorgenommen.

# **Anlage 3**

## **Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Möser 1. Fortschreibung**

**Landkreis Jerichower Land**



## **Übersicht zu den Feuerwehrangehörigen**

- Anlage 3.1 Aktuelle Übersicht zu den Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehren
- Anlage 3.2 Übersicht zu den Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehren – Entwicklung 2012 / 2014 / 2017

Anlage 3.1

Aktuelle Übersicht zu den Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehren

1	Insgesamt	davon in				Einsatzkräfte	davon tagsüber verfügbar	VF	ZF	GF	VF tagsüber	ZF tagsüber	GF tagsüber	Maschinisten	davon tagsüber verfügbar	Atemschutzgeräteträger	davon tagsüber verfügbar	Mo - Fr 6 Uhr bis 18 Uhr	Mo- Fr 18 Uhr bis 6 Uhr, Sa, So,Feiertag	Bemerkungen
		Einsatzabteilung	Jugendfeuerwehr	Kinderfeuerwehr	Alters- und Ehrenabteilung															
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
Hohenwarte	41	19	10	6	6	19	2	0	0	2	0	0	7	2	3	1	2	8		
Lostau	69	37	15	7	10	37	9	0	3	6	0	1	13	2	7	3	9	21		
Körbelitz	56	22	10	0	24	22	4	1	1	4	0	0	8	2	6	1	4	11		
Möser	83	35	21	7	20	35	10	2	3	4	1	1	10	3	11	4	10	18		
Pietzpuhl	16	12	0	4	0	12	2	0	0	2	0	0	3	1	0	0	2	12		
Schermen	47	23	15	6	3	23	3	1	0	2	0	0	10	2	5	2	3	16		
<b>Gesamt</b>	<b>312</b>	<b>148</b>	<b>71</b>	<b>30</b>	<b>63</b>	<b>148</b>	<b>30</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>51</b>	<b>12</b>	<b>32</b>	<b>11</b>	<b>30</b>	<b>86</b>	

Anlage 3.2

Übersicht zu den Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehren - Entwicklung 2012/2014/2017

1	2	3	davon in				8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
			4	5	6	7															
	Jahr	Insgesamt	Einsatzabteilung	Jugendfeuerwehr	Kinderfeuerwehr	Alters- und Ehrenabteilung	Einsatzkräfte	davon tagsüber verfügbar	VF	ZF	GF	VF tagsüber	ZF tagsüber	GF tagsüber	Maschinisten	davon tagsüber verfügbar	Atemschutzgeräteträger	davon tagsüber verfügbar	Mo - Fr 6 Uhr bis 18 Uhr	Mo- Fr 18 Uhr bis 6 Uhr, Sa, So, Feiertag	Bemerkungen
Hohenwarte	2012	31	18	7	0	6	18	3	0	0	2	0	0	0	5	2	5	1	3	4	
	2014	35	14	9		12	14	2	0	0	2			7		4		2	5		
	2017	41	19	10	6	6	19	2	0	0	2	0	0	0	7	2	3	1	2	8	
Lostau	2012	50	30	8	0	12	30	4	0	2	4	0	0	2	10	2	9	2	4	8	
	2014	49	34	9		6	34	6	0	1	5			9		5		6	9		
	2017	69	37	15	7	10	37	9	0	3	6	0	1	2	13	2	7	3	9	21	
Körbelitz	2012	43	22	3	0	18	22	7	0	0	5	0	0	2	8	3	5	1	7	16	
	2014	61	25	13		23	25	6	1	1	3			5		7		6	16		
	2017	56	22	10	0	24	22	4	1	1	4	0	0	1	8	2	6	1	4	11	
Möser	2012	68	39	15	0	14	39	6	3	1	5	1	0	1	12	8	10	1	6	18	
	2014	60	44	8		8	44	10	3	2	4			16		14		10	20		
	2017	83	35	21	7	20	35	10	2	3	4	1	1	2	10	3	11	4	10	18	
Pietzpuhl	2012	12	12	0	0	0	12	1	0	0	1	0	0	0	2	1	4	0	1	8	
	2014	12	12				12	1	0	0	0			3		1		1	11		
	2017	16	12	0	4	0	12	2	0	0	2	0	0	0	3	1	0	0	2	12	

1	Jahr	Insgesamt	davon in				Einsatzkräfte	davon tagsüber verfügbar	VF	ZF	GF	VF tagsüber	ZF tagsüber	GF tagsüber	Maschinisten	davon tagsüber verfügbar	Atemschutzgeräteträger	davon tagsüber verfügbar	Mo - Fr 6 Uhr bis 18 Uhr	Mo- Fr 18 Uhr bis 6 Uhr, Sa, So, Feiertag	Bemerkungen
			Einsatzabteilung	Jugendfeuerwehr	Kinderfeuerwehr	Alters- und Ehrenabteilung															
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
Schermen	2012	31	20	4	0	7	20	0	0	0	2	0	0	1	5	0	4	0	1	12	
	2014	42	17	13		12	17	0	0	0	1	0	0	0	6	0	0	0	0	10	
	2017	47	23	15	6	3	23	3	1	0	2	0	0	1	10	2	5	2	3	16	

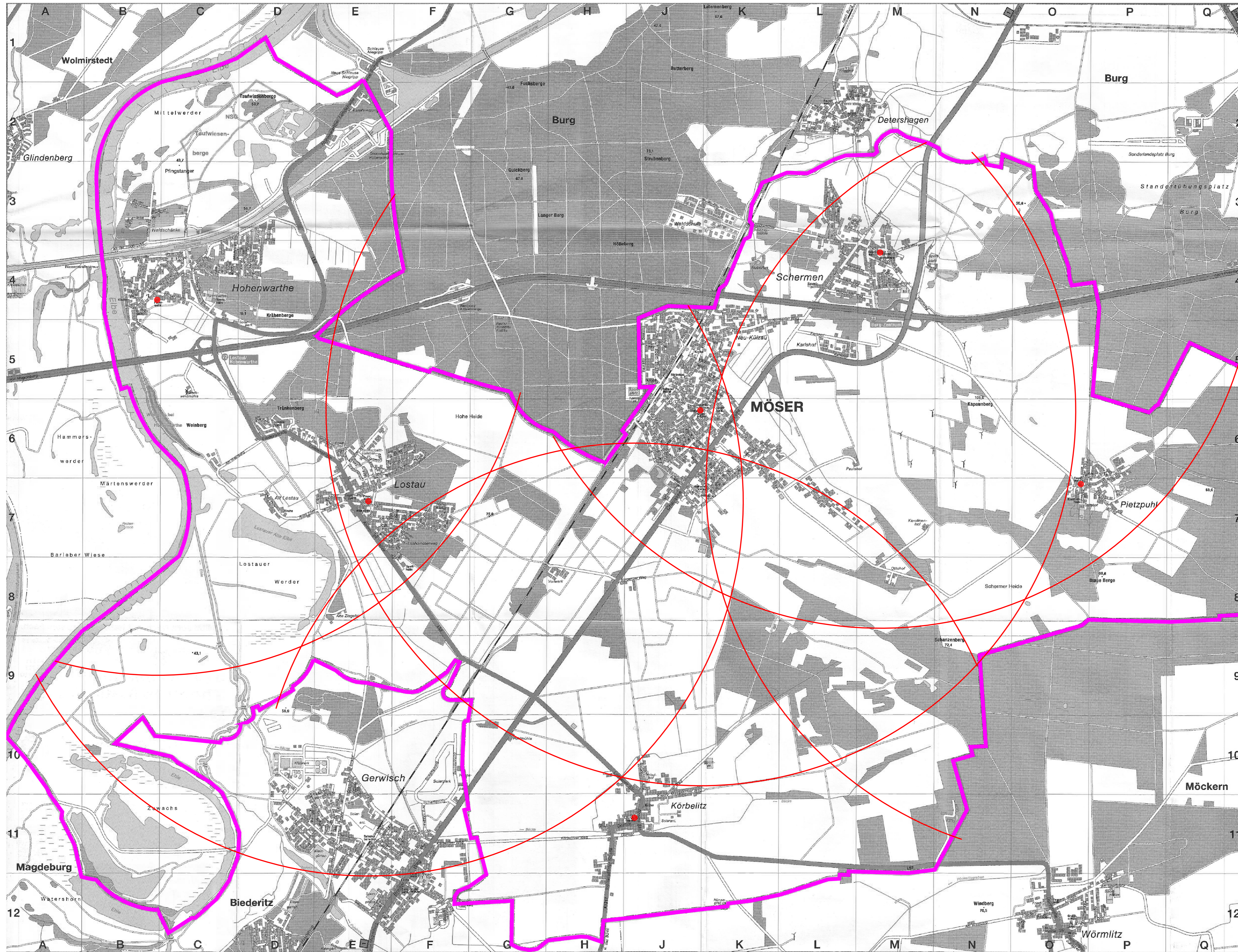
**Anlage 4**  
**Risikoanalyse**  
**und**  
**Brandschutzbedarf**  
**der**  
**Einheitsgemeinde Möser**  
**1. Fortschreibung**

Landkreis Jerichower Land



**Darstellung der Feuerwehrstandorte**

Legende:  
 ● Standort Feuerwehr = Radius 4,7 km  
 — Gemeindegrenze



Allgemeine Hinweise:  
 Die Pläne veranschaulichen die grundsätzliche Struktur der Brandschutzmaßnahmen und gelten nur zusammen mit dem Text des Brandschutzkonzeptes. Nur die raumabschließenden Bauteile sind hinsichtlich des Feuerwiderstandes farblich markiert.

4		
3		
2		
1		
Index	Datum	Änderungen

Gemeinde Mösers

**Anlage 4**  
 Brandschutzbedarfsplan  
 Darstellung der Feuerwehrstandorte

Datum	23.11.2018
Maßstab	1:20000
Projekt-Nr.	15-G-0271
Plangrundlage	Planstand: ohne Plan-Nr.: Ortsplan



# **Anlage 5**

## **Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Möser 1. Fortschreibung**

**Landkreis Jerichower Land**



**Fahrzeugkonzept**

# Fahrzeugkonzept

Stand 09.11.2018

## Beschaffungsabfolge Feuerwehrfahrzeuge Gemeinde Möser

Planungs- jahr	Neubeschaffung	Fahrzeugbestand				Standort	
			Modell	KZ	Baujahr		
2019	Hubrettungsbühne	neu				Lostau	
2019	VRW	neu				Möser	
2019	TLF 5000	ersetzt TLF 16/25	Mercedes	JL-M112	1994	Möser	TLF 16/25 wird veräußert
2020/2021	HLF 20/40	ersetzt LF 8/6	Mercedes	JL-FF 96	2001	Lostau	LF 8/6 geht nach Schermen
2020/2021	LF 8/6 aus Lostau	ersetzt TSF-W	Mercedes	BRG-MC 8	1993	Schermen	TSF-W wird veräußert
2021	KdoW	ersetzt KdoW	VW	JL-EG 1	2013	GWL	KdoW wird veräußert
2021/2022	MTF	ersetzt MTF	VW	JL-FF 3	1994	Pietzpuhl	MTF wird veräußert
2022/2023	LF 10	ersetzt TSF-W	Mercedes	BRG-LW 48	1993	Hohenwarthe	TSF-W wird veräußert
2023/2024	HLF 20/40	ersetzt LF 16/12	MAN	JL-LF 112	1999	Möser	LF 16/12 wird veräußert
2025	MTF	ersetzt MTF	Citröen	JL-FF39	2008	Möser	MTF wird veräußert
2026	MTF	ersetzt MTF	Citröen	JL-FF 37	2006	Hohenwarthe	MTF wird veräußert
2027	SW 2000 Logistik Schlauch	ersetzt STA 2000	Anhänger	JL-FF 65	2006	Körbelitz	STA wird veräußert
2028	LF10	ersetzt LF 8/6	Iveco	JL-FF 1	1998	Körbelitz	LF 8/6 wird veräußert
2029	TLF Wald 4000	ersetzt TLF 16/24	Unimog	JL-N 878	1995	Lostau	TLF 16/24 wird veräußert
2030	Rettungsboot	ersetzt RTB		JL-LB 112	2000	Lostau	RTB wird veräußert

\*Die weitere Beschaffung richtet sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der einzelnen Fahrzeuge